

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniogl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreispaltige Zeitspalt oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Fürstenplatz Nr. 2, erste Etage.

Inhalt: Eine Phrase der privilegierten Selbstsucht. Humanität und erworbenes Recht. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Die soziale Reform der Gesellschaft. Die Errichtung besonderer Unfallkranken- und Retonvalentesen-Häuser. Ueber Vereinsrecht und Politik-maßregeln. Vom Zünftsummel. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Ueber die „sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung“. Abermals eine Maßigung zum Austritt aus dem Fachverein. — Situationsberichte. — Eingekandt. — Gerichts-Chronik. — Briefkasten.

Berichtigung.

In dem in voriger Nummer dieses Blattes enthaltenen Abdruck des „Offenen Send-schreibens der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands“, sowie in dem „Offenen Send-schreiben“ selbst befindet sich ein entstellender Fehler, den wir hiermit zu korrigiren bitten:

Im Absatz 7: „Die Ausstands-bewegung ulw.“ muß es am Schlusse heißen: „In allen diesen Orten zusammen waren anwesend 23 764 Maurer, von denen 8718 an den Ausständen bzw. Aus-sperrungen betheiligt waren.“

Eine Phrase der privilegierten Selbstsucht, die unausgesetzt ertönt, geht bekanntlich dahin: daß die arbeitenden Klassen im Genuß gar kein Maß und Ziel mehr kennen. „Die Augen der Genügsamkeit“ — so heißt es — „ist ihnen gänzlich abhanden gekommen; wenig arbeiten, viel verdienen und gut leben. Das ist ihre Lösung.“ Und wenn es die privilegierte Selbst-sucht auch nicht direkt sagt, so weiß man doch, daß ihre Tendenz darauf gerichtet ist, den Arbeitslohn auf das zur Fristung der Existenz unbedingt Nothwendige zu reduzieren.

Dieses Streben ist ein permanentes Attentat wider die gesunde Vernunft und die Gesetze der sozialen Entwicklung; seine konsequente Durch-führung müßte von den nachtheilhaftesten Folgen für die Zivilisation begleitet sein. Im Interesse der Zivilisation kann und darf es sich nicht darum handeln, die große Kluft, welche bereits zwischen dem Reichtum und der Besitzlosigkeit besteht, noch mehr zu vergrößern; es gilt vielmehr, diese Kluft auszufüllen, hinarbeiten auf die Be-seitigung der so sehr drohenden Gegensätze.

Was man auch dagegen einwenden möge, es ist und bleibt eine geschichtliche Thatsache: die größte Schwäche aller Kulturstaaten bis zu diesem Tage war die bedeutende Ungleichheit der Ver-theilung der doch lediglich der Arbeit ihre Entstehung verdankenden Güter.

Kluger und gewissenhafte Gesetzgeber, hervor-ragende Denker haben deshalb auch stets auf die Abschaffung dieser Ungleichheit, oder doch wenigstens auf deren möglichste Einschränkung hingearbeitet. Es ist ihnen aber nicht eingfallen, als Mittel dazu die Vermehrung der Arbeits-leistung in Verbindung mit Reduzirung des Lohnes — was gleichbedeutend ist mit Ver-minderung der Bedürfnisse — vorzuschlagen, im Gegentheil, sie haben energisch Front gemacht gegen die Ausbeutungssucht des Privilegierten und mit aller Entschiedenheit eine jedes schädliche Uebermaß von Leistungen ausschließende Organi-sation der Arbeit, sowie die Vermehrung bzw. Läuterung und vernunftgemäße, moralische Ver-friedigung der Bedürfnisse angestrebt.

In verschiedenen Staaten des Alterthums, z. B. in Indien, Egypten, Mexiko und Peru wurde unerhört viel gearbeitet. Zeugniß davon geben die Ueberbleibsel riesiger Bauten,

wie auch noch vollständig erhaltene Bauten, z. B. die Pyramiden. Mancher ist nun der Ansicht, solch großartigen Arbeitsleistungen habe ein bedeutender Grad von Zivilisation zu Grunde gelegen; sie seien nur möglich gemacht worden durch Aufwand großer Mittel zur Belohnung der Arbeiter. Diese Ansicht ist durchaus irrig. Eine starke Fäulniß der gesellschaftlichen Zustände lag solchen Arbeitsleistungen zu Grunde; ihrer war nur ein in tiefer Sklaverei versunkenes, am Bügel der Bedürfnislosigkeit gehaltenes, weit unter dem Begriffe der Menschenwürde stehendes Volk fähig. Hätten seine Arbeitsleistungen auch nur einigermaßen annähernd entsprechend ge-lohnt werden sollen, nimmer würden jene, zum allergrößten Theile völlig nutzlosen, nur der Eitelkeit des tyrannisch herrschenden Privilegierten schmeichelnden Riesenbauten, vermöge einer fast ungläublichen Verschwendung der Arbeitskraft zu Stande gekommen sein. Diese Verschwendung ging so weit, daß z. B. drei Jahre hindurch 2000 Menschen beschäftigt waren, einen einzigen Stein von Elephantine nach Saïs zu schleppen; daß der Kanal nach dem Nothen Meere allein 120 000 Menschen das Leben kostete und daß der Bau einer einzigen Pyramide die 20jährige Arbeit von 360 000 Menschen erforderte! Sehr richtig erklärt der englische Geschichtsschreiber Buckle unter Beobachtung dieser Thatsachen, „daß das Volk im Großen wenig besser daran gewesen sei, als die Lastthiere, und daß Alles, was man von ihm erwartete, nur unablässige und unbelohnte Arbeit gewesen sei.“ Es vergoß täglich auf Befehl der Despoten seinen Schweiß, um dafür mit einer Hand voll Reis, einigen Datteln, oder sonstigen in Hülle und Fülle vor-handenen Nahrungsmitteln abgefunden zu werden. Arbeitslohn und Bedürfnis standen, einander bebingend, auf gleich niedriger Stufe. Selbst-verständlich kann ein Mensch, welcher für seine Arbeitsleistung nur so viel erhält, um vegetiren zu können, niemals dahin gelangen, seine Be-dürfnisse zu vermehren. Das ist aber unbedingt nothwendig, wenn die Kultur fortschreiten soll.

Bedürfnisse sind der Stachel der Kultur. Dasselbe Gesetz, welches vor Jahrtausenden galt in Bezug auf Arbeitslohn und Bedürfnislosigkeit, gilt auch noch heute. Dieses Gesetz, eben bereits angedeutet, läßt sich kurz in folgende Sätze zusammenfassen: Niedriger Arbeitslohn beschränkt den Arbeiter, selbst bei reichlichem Vorhandensein von Nahrungsmitteln auf eine solche Quantität, oder auf die Qualität derselben, welche eben hinreicht, ihn vor dem Verhungern zu schützen. Niedriger Arbeitslohn und Bedürfnislosigkeit hindern im Allgemeinen die Vermehrung der arbeitenden Klasse nicht; im Gegentheil wird die Vermehrung dadurch unter Umständen sogar ganz bedeutend gefördert, was eine Ueberfüllung des Arbeitsmarktes und demnach größeres soziales Elend zur Folge hat.

Wer die vorhin angeführten Thatsachen aus früherer Zeit als Beweise für die Gültigkeit dieses Gesetzes nicht will gelten lassen, der möge folgende Notizen aus Buckle's „Geschichte der Zivilisation in England“ der näheren Beachtung würdigen:

„In Irland näherten sich die arbeitenden Klassen mehr als zwei Jahrhunderte hauptsächlich von Kartoffeln, welche zu Ende des 16. oder zu Anfang des 17. Jahrhunderts in ihr Land ein-geführt wurden. Nun besteht die Eigentümlich-keit der Kartoffel darin, daß sie bis zum Auf-blühen der neuerlichen Krankheit billiger war und vielleicht noch ist, als irgend eine andere gleich gesunde Speise. Wenn wir ihre Reproduktions-

kraft mit der Menge des Nahrungstoffes ver-gleichen, den sie enthält, so finden wir, daß zwei Acker Durchschnittsland, mit Kartoffeln besät, zweimal so viel Personen erhält, als dasselbe Stück mit Weizen bestellte Land. Die Folge ist, daß in einem Lande, wo die Menschen von Kartoffeln leben, die Bevölkerung — voraus-gesetzt, daß die übrigen Verhältnisse im Ganzen gleich sind — zweimal so schnell zunimmt, als in einem Lande, wo sie von Weizen leben. Und das ist thatsächlich geschehen. Bis vor wenigen Jahren, wo das Ansehen der Dinge durch Pest und Auswanderung vollständig ver-ändert wurde, wuchs die Bevölkerung Irlands in runder Zahl jährlich um drei Prozent, während die Bevölkerung Englands in der-selben Zeit nur um 1 1/2 Prozent stieg. Das Ergebnis war, daß in diesen zwei Ländern die Vertheilung des Reichthums sich ganz und gar verschieden gestaltete. Schon in England ist das Wachstum der Bevölkerung einiger-maßen zu rasch, und da der Arbeitsmarkt überladen wird, sehen wir die arbeitende Klasse für ihre Mühe nicht hinreichend bezahlt. Aber ihre Lage ist eine glänzende im Ver-gleich zu derjenigen, in welcher noch vor wenig Jahren die irischen Arbeiter zu leben ge-zwungen waren. Das Elend, in dem sie sich befanden, ist ohne Zweifel stets von der Un-wissenheit ihrer Leiter und durch jene ärgerliche Mißregierung verschlimmert worden, welche bis vor ganz Kurzem einen der dunkelsten Flecken auf dem Ruhme Englands bildete. Die wirksamste Ursache jedoch war, daß der niedere Stand ihrer Lohnpreise sie nicht bloß von den Bequemlichkeiten, sondern auch von den Bedürfnissen eines zivilisirten Volkes ausschloß, — und dieser üble Zustand war das natürliche Ergebnis der wohlfeilen und reichlichen Nahrung (nämlich der Kartoffel), welche das Volk zu einem so raschen Wachstum be-förderte, daß der Arbeitsmarkt fortwährend überfüllt wurde. So weit ging dieses Ver-hältniß, daß ein einstättiger Beobachter, der vor 20 Jahren durch Irland reiste, die Bemerkung machte, der Durchschnittslohn habe damals täglich vier Pfennige betragen und man habe für dieses jämmerlich Wenige nicht einmal immer regelmäßige Beschäftigung haben können. Derart waren die Folgen der billigen Nahrung in einem Lande, welches im Ganzen größere natürliche Hülfsmittel besitzt, als irgend ein anderes in Europa. Und wenn wir im weiteren Umfange dem gesellschaftlichen und wirt-schaftlichen Zustande der Nationen nachforschen, werden wir überall dasselbe Prinzip wirksam sehen. Wir werden bei Gleichheit der übrigen Verhältnisse finden, daß die Nahrung eines Volkes die Zunahme seiner Menge bestimmt und die Zunahme der Volksmenge die Höhe des Lohnes. Wir werden ferner finden, daß bei unveränderlich niederem Stande des Lohnes die Vertheilung des Reichthums sehr ungleich und daher auch die Vertheilung der politischen Macht und des sozialen Einflusses sehr verschieden sein wird.“ Im Anschluß an diese Auseinanderetzungen giebt Buckle noch die bemerkenswerthe Erklärung ab, daß der irische Arbeiter deshalb arbeitssüchtig sei, weil seine Arbeit schlecht bezahlt werde, daß er jedoch fleißig werde, wie der Arbeiter jeder anderen Nation, wenn er auswandere und guten Lohn bekomme.

Diese Erklärung ist recht wohl auf die Ge-sammtheit der Arbeiter anzuwenden; niedriger,

schlechter Lohn nimmt ihnen die Lust zur Thätigkeit — guter Lohn hingegen spornet sie an, ermöglicht ihnen bessere Lebensweise und angemessene Erholung und vermindert die Schädigungen, denen Geist wie Körper immerfort ausgesetzt sind. In solcher Lage mögen wohl Einzelne hier und da sich verleiten lassen zu Nachlässigkeit und Trägheit, niemals aber die großen Massen der Arbeiter. Geradezu unerhörte, zeugend von bodenloser Unverschämtheit, ist es, wenn die Freunde der „billigen und vielen Arbeit“, sobald einzelne Fälle von Faulheit, wirklicher Verschwendung z. der Arbeiter zu verzeichnen sind, nach diesen einzelnen Fällen die ganze Klasse beurtheilen wollen, wie es leider so oft in der rückwärtslosesten Weise geschieht.

Wir glauben der Ueberzeugung Ausdruck geben zu dürfen, daß, wenn die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse, also auch in erster Linie der Lohnverhältnisse, von den Freunden möglichst vieler und billiger Arbeit allein und unter allen Umständen abhängig wäre, daß alsdann die Verflkung der arbeitenden Klassen bis zu einem Grade geheißen müßte, welcher lebhaft an die jämmerlichen Zustände der Arbeiter in Indien, dem alten Egypten zc. erinnern würde. Zum Glück aber haben diese Kulturhelden, welche ihr verwerfliches Thun bemänteln wollen mit der sehr zweideutigen Moralitätsapraze und Spartheorie, nicht allein zu entgehen; in einzelnen Momenten freilich sind sie noch mächtig, gegenüber der Entwidlung der gesammten wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse jedoch sind sie ohnmächtig; während sie bemüht sind, ihre Herrschaft zu stützen und auszubehnen, untergraben sie dieselbe.

Mögen durch ihre haltlosen, von frivoler Selbstsucht diktierten Behauptungen alle Diejenigen, welche es aufrichtig meinen mit dem Wohle der Menschheit, sich nicht täuschen lassen; mögen sie vielmehr jede Lohnherabsetzung und Arbeitszeitverfälschung, welche die Arbeiter erringen, jedes neue, vernunft- und moralgemäße Bedürfnis, welches sich in deren Kreisen geltend macht, jede und wenn auch noch so geringfügige Verbesserung der Arbeiterlage mit Freuden begrüßen als Zeichen der fortschreitenden, gegen alle schlechten und überlebten Autoritäten, gegen alle verwerflichen und schädlichen Einrichtungen kämpfenden Zivilisation! Mögen sie energisch sich wenden gegen das so fälschlich als „Lugend“ gepriesene Laster der Bedürfnislosigkeit des arbeitenden Volkes, — denn fällt dieses Laster, so fällt eine der stärksten Stützen der Ausbeutung der Arbeitskraft zu egoistischen Zwecken!

Damit wollen wir wahrlich nicht der Schlemmererei und Völlerei, dem übertriebenen Genuß, der Entfesselung unedler Leidenschaften das Wort reden; wir fordern vielmehr die Herrschaft der Vernunft und Moral über alle Bedürfnisse. Dieselben werden fortan wie seither wechseln; neue werden alte verdrängen, besonders unter dem Einfluß der sich mehr und mehr entwickelnden Wissenschaft, deren Aufgabe es ist, zu erforschen, was des Menschen Geist und Körper vortheilhaft oder schädlich ist.

Ungemein viel giebt es speziell in letzterer Hinsicht noch zu thun, denn es ist leider nur zu wahr, daß die meisten Menschen entweder aus Mangel oder aus Ueberfluß niemals zum wahren Lebensgenusse gelangen.

Einer sehr gewichtigen Thatsache müssen wir nebenbei noch Erwähnung thun, nämlich der: daß die herrschende privilegirte Selbstsucht mit frömmelnder Miene der klagenden Armuth den Trostspruch ertheilt: „Armuth ist keine Schande.“ Nur in einem Falle würde dieser Spruch eine gewisse Richtigkeit haben, dann nämlich, wenn die Armuth allgemein, die ganze Gesellschaft umfassend wäre, wenn der Reichthum, ihr Gegenpart, sie nicht beherrschte. Das ist aber in den „Kultur“-Staaten von heute ebensowenig der Fall, wie es in den „Kultur“-Staaten von ehemals der Fall war. Es existiren vielmehr Armuth und Reichthum, sich gegenständig bedingend. Und da ist allerdings Armuth eine Schande, zwar nicht für den Einzelnen, der ohne seine Schuld dazu verdammt ist, wohl aber für die Gesellschaft, die sie erzeugt hat und forterhält im Interesse der Selbstsucht. Armuth als Gegensatz zu Ueberfluß — wohlverstanden als Gegensatz — ist niemals vereinbarlich mit wirklicher Freiheit, denn sie ist stets unter der Herrschaft des

mächtigeren Gegensatzes, in sozialer, nicht selten auch in politischer Abhängigkeit von demselben. Nein, Armuth und Bedürfnislosigkeit, Entfagung und Enthaltung vom vernunft- und moralgemäßen Genuße können niemals zur Lösung kultureller Aufgaben dienen, — im Gegentheil, sie verhindern dieselbe, besonders dann, wenn diese „Lugenden“ der christlichen Trappisten und der indischen Jogis denselben zugemüthet werden, die durch rastlosen Aufwand ihrer Kräfte alle Werthe erzeugen. Wie, was man mit Zug und Recht verdammt, wenn es als Ausfluß wahrwichtiger religiöser Schwärmerei erscheint, das sollte Geltung haben dürfen, sobald es als Resultat ökonomischer Mißstände sich äußert?! Wirklich, das wäre die Krone alles Wahnsinns! Merkt man denn gar nicht, daß aus dem Anpreisen dieser „Lugenden“ entweder die Liebe Dummheit oder die kraße heuchlerische Selbstsucht des Privilegiums spricht?!

Humanität und erworbenes Recht.

III.

In frühester Zeit beginnend, zieht der großartige Kampf der Humanität gegen die Macht des bevormundenden Geistes sich hin durch die verschiedenen Epochen der Geschichte. Und überall und in jedem Zeitabschnitte offenbart diese Macht ein anmaßendes, schroffes und hartes, nicht selten grausames Wesen. Und überall und immer finden wir dieses Wesen begründet in der Furcht vor der Humanität. Aber die Geschichte lehrt uns auch, wie sehr wahr der Ausspruch des Cicero ist: „Nichts ist im Stande, eine Herrschaft, die sich auf Furcht gründet, dauerhaft zu machen. Für jede Macht ist Furcht eine schlechte Schildewache.“

Stets suchte — wie schon angedeutet — die Macht des erworbenen Rechtes, das Eindringen der Humanität in die Gefaltungen des öffentlichen Lebens dadurch zu verhindern, daß sie den Gebrauch der Vernunft, der freien Forschung und des freien Meinungsaustausches möglichst beschränkte, und strafend gegen Diejenigen vorging, welche — ihrem Verbote zuwider — dieses Recht übten. Sie berief sich dabei stets mit allem Nachdruck, dessen die Macht in naturgemäßer Betätigung des Selbsterhaltungstriebes fähig ist, auf die Heiligkeit, Unwandelbarkeit und Unverletzlichkeit ihrer Grundzüge, Vorschriften und Einrichtungen. Wenn man uns die Frage vorlegte, worin die schwerwiegendste Sünde der Macht des erworbenen Rechtes gegen die Humanität sich begreift, so würden wir unbedingt, aus vollster Ueberzeugung antworten: Nicht sowohl in der mit Nothwendigkeit aus dem sozialen Daseins- und Interessentampfe sich ergebenden Ausbildung und zeitweiligen Geltendmachung eines erworbenen Rechtes — als vielmehr in der erwähnten Verflkung desselben auf etwas Unmögliches, nämlich auf ewige Dauer; — in seinem hartnäckigen, bis zum äußersten gehenden Widerstande gegen das entwicklungsgeheilig sich Bahn brechende Neue. Auf diese Sünde und auf keine andere ist der für die Humanität so sehr schwierige und mit so gewaltigen Opfern verbundene Kampf um's Recht zurückzuführen.

Auch in Bezug auf diesen Punkt wollen wir wieder einen der berufensten Vertreter der Wissenschaft, den bereits zitierten Professor v. Thering, sprechen lassen. Er sagt: *)

„Mit dem bestehenden Recht haben sich im Laufe der Zeit die Interessen von Tausenden von Individuen und von ganzen Ständen in einer Weise verbunden, daß dasselbe sich nicht beseitigen läßt, ohne letztere in empfindlicher Weise zu verletzen — den Rechtsatz oder die Einrichtung in Frage stellen, heißt also diesen Interessen den Krieg erklären, einen Polypen losreißen, der sich mit tausend Armen festgeklammert hält. Jeder solche Versuch ruft also in naturgemäßer Betätigung des Selbsterhaltungstriebes den heftigen Widerstand der bedrohten Interessen und damit einen Kampf hervor, bei dem wie bei jedem Kampfe nicht das Gewicht der Gründe, sondern das Machtverhältnis der sich gegenüberstehenden Kräfte den Ausschlag giebt und damit nicht selten dasselbe Resultat hervorruft, wie beim Parallelogramm der Kräfte: eine Ablenkung der ursprünglichen Linie in die Diagonale.“

„Nur so wird es erklärlich, daß Einrichtungen,

über welche das öffentliche Urtheil längst den Stab gebrochen hat, oft noch lange ihr Leben zu fristen vermögen; es ist nicht die vis inertiae (die Kraft der Trägheit, das Beharrungsvermögen), welche es ihnen erhält, sondern die Widerstandskraft der bei ihrem Bestande beteiligten Interessen.“

„In allen solchen Fällen nun, wo das bestehende Recht solchen Rückhalt an Interesse findet, ist es ein Kampf, den das Neue zu bestehen hat, um sich den Eingang zu erzwingen, ein Kampf, der sich oft über ein ganzes Jahrhundert hinzieht. Den höchsten Grad der Intensivität erreicht derselbe dann, wenn die Interessen die Gestalt erworbener Rechte angenommen haben. Hier stehen sich zwei Parteien gegenüber, von denen jede die Heiligkeit des Rechtes in ihrem Panter fährt, die eine die des historischen Rechtes, des Rechtes der Vergangenheit, die andere die des ewig werdenden und sich verjüngenden Rechtes, des ewigen Unrechtes der Menschheit auf das Werden — ein Konfliktfall der Rechtstheorie mit sich selber, der in Bezug auf die Subjekte, die ihre ganze Kraft und ihr ganzes Sein für ihre Ueberzeugung eingesetzt haben und schließlich dem Gottesurtheil der Geschichte erliegen, etwas wahrhaft Tragisches hat. Alle großen Ervingenschaften, welche die Geschichte des Rechtes zu registriren hat: die Aufhebung der Sklaverei, der Leibeigenschaft, die Freiheit des Grundeigentums, der Gewerbe, des Glaubens u. A. m., sie alle haben erst auf diesem Wege des heftigen, oft Jahrhunderte lang fortgesetzten Kampfes gewonnen werden müssen, und nicht selten bezeichnende Ströme Blutes, überall aber zertretene Rechte den Weg, den das Recht dabei gewandelt ist. Denn „das Recht ist der Saturn, der seine eigenen Kinder verpeißt“, das Recht kann sich nur dadurch verjüngen, daß es mit seiner eigenen Vergangenheit aufräumt. Ein konkretes Recht, das, weil es einmal entstanden, unbegrenzt, also ewige Fortdauer beansprucht, ist das Kind, das seinen Arm gegen die eigene Mutter erhebt; es verhöhnt die Idee des Rechtes, indem es sich auf sie beruft, denn die Idee des Rechtes ist ewiges Werden, das Gewordene aber muß dem neuen Werden weichen, denn

— Alles, was entsteht, Ist werth, daß es zu Grunde geht.“

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Die deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 1889. Nach dem kürzlich erschienenen Jahresbericht des Anwalts des deutschen Genossenschaftsvereins, Hermann F. Schand, gehalten am 31. Mai 1890 in Deutschland 6777 durch den „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Genossenschaften; ihre Gesamtanzahl aber wird auf etwa 7000 geschätzt werden dürfen, während noch Ende 1888 nur 5950 Genossenschaften nachgewiesen wurden. Das neue deutsche Genossenschaftsgesetz ist seit dem 1. Oktober 1889 in Kraft und die Anwaltschaft schreibt dessen Einwirkungen die kräftige Steigerung des Genossenschaftswesens im vorigen Jahre zu. Neue Genossenschaften der verschiedensten Gattungen sind errichtet worden, die bestehenden Genossenschaften haben an Zahl der Mitglieder und Ausdehnung der Geschäfte zugenommen, aber von den großen Kreditgenossenschaften haben viele wegen des Verbots der Kreditgewährung an Nichtmitglieder in Umwandlung in Aktiengesellschaften beschlossen. Unter den 6777 Genossenschaften befinden sich 3467 Kreditgenossenschaften, 2404 Genossenschaften in einzelnen Gewerbezweigen, 868 Konsumvereine und 38 Baugenossenschaften. Die Reichs- und Kreditvereine, von welchen 1002 Vereine ihre Abschlüsse einreichten, zählten 490 627 Mitglieder; gewährt wurden an Krediten M. 1514 364 905, was im Durchschnitt auf den Verein M. 1511 342 (gegen M. 1 766 447 in 1888) ergiebt. Die Gesamtsumme der gewährten Kredite ist also infolge des erwähnten Auscheidens vieler großer Vereine gegen das Vorjahr zurückgegangen und sie ist niedriger als die Gesamtsumme bis in's Jahr 1879 zurück. An Genossenschaften in einzelnen Gewerbezweigen führt der Bericht wiederum 113 industrielle, hingegen 892 (843) landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften, 273 (237) landwirtschaftliche Wertgenossenschaften, 61 (59) industrielle und 7 (8) landwirtschaftliche Magazingenossenschaften, 140 (128) industrielle und 933 (699) landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften, 75 (78) Konsumvereine und sonstige Genossenschaften auf. Konsumvereine werden 868 (760) angeführt und die Baugenossenschaften haben sich um 10 auf 38 vermehrt.

Eine beachtenswerthe Rundgebung, betreffend die Frage des Koalitionsrechtes, ist die der Bielefelder Handelskammer. Derselbe beschloß in ihrer Sitzung vom 24. Oktober u. U. die Streidung desjenigen Paragraphen der Gewerbeordnungsnovelle zu beantragen, welcher denjenigen mit Gefängnis bestraft wissen will, der öffentlich Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern auffordert. Einmüthig war man der Ansicht, daß eine solche Bestimmung das gesamte Koalitionsrecht in Frage stellen würde. Diese Neußerung einer Unternehmer-Körperschaft hebt sich vor-

*) Thering, „Der Kampf um's Recht“. S. 8 ff.

theilhaft ab von dem wässern demagogischen Treiben wider das Koalitionsrecht der Arbeiter, welches in den Kreisen des Unternehmertums jetzt an der Tagesordnung ist.

In der Schweiz ist am Sonntag vor acht Tagen bei der Volksabstimmung die Revision der Bundesverfassung beifällig eingeführt worden. Die meisten Kantone haben sich für die Revision ausgesprochen. Bei dieser wichtigen Abstimmung sind 227 086 Stimmen dafür und 72 947 Stimmen dagegen abgegeben, von 22 Kantonen haben 21 1/2 für, der Kanton Appenzell und Jura dagegen gestimmt. Nach weiteren Nachrichten ergab die Abstimmung 254 314 Stimmen für und 82 423 Stimmen gegen die Revision.

Wie sich die Verwaltungen der Detassas honorieren lassen. In Landsberg bei Halle ist man so glücklich, eine auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichtete „Sandwetterkasse“ zu besitzen, welche bei ihrem letzten Rechnungsbilanz ein Jahresergebnis von rund 200 M. zu verzeichnen hatte. Bei dieser wichtigen Einnahme bezog der Kassirer 50 M. und der Vorsitzende 20 M. Entschädigung, ferner verzeichnete der Verwaltungsbericht 6 M. jährliche Ausgaben und 50 M. Honorar für den Arzt. Es betragen somit die Verwaltungsverkosten 38 pSt., das Honorar für den Arzt 25 pSt. der Gesamteinnahme, so daß für Unterhaltungs Zwecke noch 37 pSt. verbleiben. Kommentar überflüssig.

Arbeiter-Risiko. Aus dem Elbsandsteingebiete wird geschrieben: In einem der Postämter Brüche, der bekanntermaßen Fröbe und Pfeifel gehörig, ging während der Nacht kürzlich plötzlich eine größere Wand hernieder. Die Schutt- und Steinmassen derselben füllten den großen Arbeitsplatz vollständig aus; die Wände zeigten bis an die Höhe hinaus und mehrere derselben nahmen auch ihren Ursprung bis nahe dem Elbflusse hinunter. Von diesen herabrollenden Steinen wurde die Brücke über die sogenannte Bruchschleppel — das ist eine abgeplattete schiefe Ebene, von Geröllmassen der Steinwaren bestimmt — zertrümmert. Wäre dieser Einsturz der besagten mächtigen Felswand am Tage erfolgt, so hätten jedenfalls die Arbeiter ihren Tod gefunden oder konnten doch lebensgefährlich verunglückt werden. Es waren hier noch keine Angelegenheiten vorhanden, daß diese Steinmasse baldigt fallen würde, denn sonst pflegt man davor schon Wochen vorher die geeigneten Vorkehrungen zu treffen.

Ein Kollegium von sogenannten „Sachverständigen“. Ueber eine Konferenz, welche zur Beratung der Arbeiterfrage in Karlsruhe tagte, erzählt die „Frankf. Zig.“, daß ihre Zusammenkunft den Beweis liefert, wie wenig noch der Arbeiter selbst im Verhältnis zum Arbeitgeber und zu der allwissenden Bürokratie gilt. Vertreter waren nämlich die Regierung durch vier Abgeordnete, die Handelskammer durch sieben, die Gewerbetreibenden durch zwei, fünf, die kaufmännischen Vereine durch zwei (drei waren eingeladen, aber nur zwei erschienen), die Arbeiterbildungsvereine aber durch vier; noch zugezogen waren die Verbände der Kunstschule und der technischen Versuchsanstalt, ein Ingenieur und der Syndikus der Mannheimer Handelskammer (nicht als Vertreter der Kammer). Ob, Referendar von Stoeber führte den Vorsitz und Oberverwaltungsrat Wörtschke, der Fabrikinspektor, leitete die einzelnen Besprechungen jeweils durch kurzes Referat ein. — Interessant ist, daß man nur den von Professor Keller geäußerten Arbeiterbildungsvereinen die Fähigkeit zuspricht, die Fragen des Arbeiterstandes zu verstehen. Es sind dies die national-liberalen Erziehungsstellen, in welchen man den Kindern nur einseitige Kost vorsetzt. Die Fachvereinigungen, überhaupt die ganze Arbeitererschaft, welche in ihrer gesetzlichen Vertretung die namhaftesten Projekte über Arbeiterfragen vorbrachte, ohne welche — um mit Wismar zu reden — wir überhaupt noch keine soziale Gesetzgebung hätten, diese Arbeiterchaft mit ihren Organisationen und Vereinen existiert für die böhische Regierung nicht. Und damit ist sie aus der Welt geschafft. — Warum will man sich noch den Luxus erlauben, vier Arbeitervereine beizuziehen; nehme man doch den einen Professor Keller und das Resultat wird bei geringeren Kostenanfang dasselbe sein!

Zur Alters- und Invalidenversicherung. Einer der bedeutendsten Mängel eines Gesetzes besteht darin, wenn dasselbe der „Kunst“ der Auslegung und Deutung freien Spielraum giebt. Fast alle unsere sozialpolitischen Gesetze leiden an diesem Fehler, auch das demnach in Kraft tretende Gesetz, betreffend Invaliditäts- und Altersversicherung. Der Streit der Meinungen über das, was dieses Gesetz will, ist immer noch nicht abgeklungen und wird auch wohl sobald nicht sein Ende nehmen. Dasselbe leidet an Unbestimmtheiten und Ungenauigkeiten, welche Anlaß zu den einander widersprechenden Auslegungen geben. So wurde kürzlich einem süddeutschen Blatte geschrieben, daß die Auffassung, 70 Jahre alte Personen würden schon bei dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes Altersrenten erwerben, unzutreffend sei.

Da laut § 157 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 die künftigen 4 Jahre des § 32 nach Inkrafttreten des Gesetzes zurückgelegt sein müssen, mithin regelmäßig ältere Personen, als solche, die bei Inkrafttreten des Gesetzes 66 Jahre alt sind, nicht in Betracht kommen werden.

Dieser Ansicht tritt der „Reichsanzeiger“ in seinem nicht amtlichen Teile unter Berufung auf den Text des Gesetzes und die einschlägige Literatur entgegen, um zu dem Schlusse zu kommen, daß die überaus humane Uebergangsbestimmung des § 157 a. a. D. nicht nur auf die bei dem Inkrafttreten des Gesetzes 66 Jahre alten Personen, sondern auf alle bereits 70 und mehr Jahre alten Personen in vollem Umfange Anwendung findet. — Wir theilen allerdings diese Auffassung des „Reichsanzeigers“. Aber die ganze Angelegenheit beweist doch, wie sehr das Gesetz an Präzision und unzweideutiger Fassung zu wünschen übrig läßt. Auch in diesem Punkte ist es kein Meisterstück.

Uebrigens mag im Anschluß hieran bemerkt werden, daß die über 70 Jahre alten Personen die Altersrente nur unter der Voraussetzung beanspruchen können, daß sie nach dem Inkrafttreten des Gesetzes mindestens einmal einen Wochenbeitrag geleistet haben; es geht dies daraus hervor, daß das Gesetz in § 157 von „Beiträgern“ spricht, dieser Begriff aber die Beitragszahlung mindestens für eine Woche mit Nachweisbarkeit voraussetzt. Diese Ansicht wird auch in dem Württembergischen Kommentar sowie in dem Reichsanzeiger über die Arbeiterversicherung vertreten. Der Fußfische Kommentar spricht sich dagegen dahin aus, daß die 117 000 Arbeiter, welche am 1. Januar 1891 über 70 Jahre alt sind, die Altersrente auch ohne jedwede Leistung eines Beitrages begehren können, doch dürfte der Verfasser hierbei in dem Bestreben, die Vortheile des Gesetzes recht weitverbreitet anzulegen, zu weit gegangen sein, was auch von dem Führer durch die Invaliditätsversicherung in dieser Beziehung gesagt werden muß, denn die Abgeordneten Gebhard und Heibel herausgegeben haben, und in welchem auch die Ansicht verfochten wird, daß die genannten Personen die Altersrente erhalten, ohne nur einen Pfennig an Beiträgen als Gegenleistung zahlen zu müssen. Die Konferenz der Vorstände der Versicherungsanstalten hat zu der Frage abschließend keine Stellung genommen, weil die Entscheidung derselben zunächst den Schiedsgerichten, in letzter Instanz aber dem Reichsversicherungsamte zu steht; es darf indessen als ziemlich wahrscheinlich betrachtet werden, daß dieses ebenfalls der ersten Meinung Beifall zollt. Bei dem geringen Umfange des zu zahlenden Beitrages empfiehlt es sich daher dringend für die über 70 Jahre alten Personen, alsbald nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ihre Beiträge zu zahlen, um hierdurch sich die Möglichkeit des sofortigen Bezugs der Altersrente in jedem Falle zu sichern.

Nach einer von Berlin ausgehenden Regierungsvorlesung werden die für die Invaliditäts- und Altersversicherung zu verwendenden Marken bei sämtlichen Postanstalten zur Ausgabe gelangen. Die Beitragsmarken bilden ein Rechteck auf weißem Papier, und zwar die Marken im Werte von 14 Pfennigen (Kohlfarbe I bei einem Jahresarbeitsverdienst bis zu M. 350) in rothem Druck, die Marken im Werte von 20 M. (Kohlfarbe II bei einem Verdienst von M. 350 bis 550) in blauem Druck, die Marken im Werte von 24 M. (Kohlfarbe III bei einem Verdienst von M. 550 bis 850) in grünem Druck, endlich die Marken von 30 M. (Kohlfarbe IV bei einem Verdienst von mehr als M. 850) in rothbraunem Druck. Die betreffende Kohlfarbe ist durch dunkle römische Zahlen auf hellem Grunde, die Wertangaben durch helle arabische Zahlen und helle Buchstaben (Bf.) auf dunklem Grunde bezeichnet. Die Marken tragen den Reichsadler. Der Name der Versicherungsanstalt ist mit lateinischen Buchstaben schwarz gedruckt auf einem weißen Streifen, der die Marken der Kohlfarbe I in der Mitte, der Kohlfarbe II unten, der Kohlfarbe III von links oben nach rechts unten, der Kohlfarbe IV von links unten nach rechts oben durchzieht. Von einer besonderen Herstellung der Zusatzmarken ist abgesehen worden. Statt dessen wird für jede Versicherungsanstalt eine Doppelmarken hergestellt, welche die Zusatzmarken mit einer Beitragsmarken der Kohlfarbe I verbindet. Die Doppelmarken zeigt zwei Abtheilungen. Links befindet sich, in blauem Druck hergestellt, die Beitragsmarken der Kohlfarbe II. Die Zusatzmarken sind durch eine dunkle römische Zahl (II) auf hellem Grunde, der Buchstabe von „20 M.“ durch helle arabische Zahlen und helle Buchstaben (Bf.) auf dunklem Grunde bezeichnet. Auf einem der Beitragsmarken von links unten nach rechts oben durchziehenden weißen Streifen befindet sich der Name der Versicherungsanstalt mit lateinischen Buchstaben, in schwarzem Druck. Die rechte Abtheilung stellt in orangefarbenem Druck die einen Reichsadler enthaltende Zusatzmarken im Werte von 8 M. dar. Auf hellem Grunde befindet sich oberhalb des Reichsadlers der Buchstabe Z, rechts der Buchstabe M (Währung für „Zusatzmarken“), unterhalb des Reichsadlers links die arabische Zahl 8, rechts die Bezeichnung Pf.

Die genossenschaftlich-sozialistischen Bestrebungen der italienischen Arbeiter hält die „Kreuzzeitung“ den „sozialdemokratischen Doktrinen anderer Länder“ als Spiegel vor und erwähnt ihre neueren Versuche, Arbeiterkolonien nach genossenschaftlichen Prinzipien zu begründen. Ebenfalls nimmt sie auf den Versuch der Mailänder Sozialisten Bezug, welche eine Arbeiterkammer gründen wollen; Statuten bereits entworfen und mit dem Begehren einer jährlichen Subvention von 45 000 Lire dem Municipalrat zur Bestätigung eingereicht haben. Diese Arbeiterkammer soll die genossenschaftlich und allein gültige Vertretung der Arbeiterchaft Mailands darstellen, deren Mitglieder durch direkte Wahl aller Arbeitervereine zu bestimmen sind. Die Kammer soll ein Gewerbeschiedsgericht in Verbindung mit den Behörden und den Unternehmerverbänden organisieren, sie soll die Befolgung der Arbeiterschutzgesetze überwachen und alle weiteren Fragen, die das Wohl der arbeitenden Klassen betreffen, zu regeln suchen. Der Arbeitsnachweis, die Informationen über alle Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Überleitung über die von den Arbeitern gebildeten Genossenschaften, alle diese Punkte sollen der Arbeiterkammer zur Regelung überwiesen werden.

Die bürgerlichen Parteien, läßt sich die „Kreuzzeitung“ berichten, stehen diesem Unternehmen durchaus sympathisch gegenüber. Das darf man wohl glauben, wenn es den Versuch gilt, mit 45 000 Lire die soziale Frage zu lösen. Ob aber die bürgerlichen Parteien dem Versuch noch sympathisch gegenüberstehen werden, wenn diese Arbeiterkammer in einem konkreten Falle wirklich als Vertreter der Arbeiterinteressen auftritt, kann nur die Zukunft lehren. Und wenn man sich an entsprechender Stelle ebenso wenig um diese Arbeiterkammer bekümmert, wie in Deutschland um die Bergarbeiterassoziationen, deren Einsetzung ebenfalls von der „Kreuzzeitung“ als eine so weise sozialpolitische Maßregel verurteilt worden ist und die sich letzter Tage aus guten Gründen aufgelöst haben,

so werden die italienischen Arbeiter zu der nämlichen Einsicht gekommen sein, wie die deutschen. Haben die Mailänder Arbeiter jetzt noch keineswegs jede Verbindung mit den gemäßigteren Parteien verloren, wie die „Kreuzzeitung“ rühmend hervorhebt, so wird es später im nämlichen Grade wie in anderen Ländern der Fall sein. Damit ist jedoch keineswegs gesagt, daß die Arbeiterkammer unter den gegebenen Umständen für die Arbeiter nichts zu leisten im Stande wäre, im Gegenteil, nur soll man sich darüber im Klaren sein, daß die soziale Frage weder mit diesem noch mit einem anderen „bürgerlichen“ Mittel gelöst werden kann.

Die soziale Reform der Gesellschaft. *)

Wen wichtiger als alle politischen und nationalen Reformen ist die Reformierung der Gesellschaft im Sinne des von uns dargelegten zivilisatorischen Fortschrittes. Denn was nützen dem Einzelnen alle politischen Freiheiten und die Verwirklichung seines Nationalstolzes, was helfen ihm alle Vortriebstheorien, wenn ihm der Genuß derselben durch keine gesellschaftliche Unterdrückung verbittert oder unmöglich gemacht wird? Aller staatliche Fortschritt ist und bleibt eine Chimäre, so lange sich die Gesellschaft in ihrem inneren Kerne unwohl und unbefähigt fühlt; und die Vortriebe werden nicht eher zur Ruhe und zum besseren Genuße ihres Daseins kommen, als bis die „politische“ Bezeichnung ihre notwendige Ergänzung durch die „soziale“ gefunden hat. Es giebt bis jetzt nur wenige Menschen, welche sich diese Forderung der sozialen Reform ebenso klar gemacht haben, als die der politischen; und gerade unter den freisinnigsten Politikern findet man sehr häufig die erbittertesten Feinde des gesellschaftlichen Verbesserungsstrebens. Aber dennoch wird kaum Jemand behaupten wollen, daß die gesellschaftliche Unterdrückung und Ausbeutung weniger schimmig sei, als die politische; und Niemand wird auf die Frage, ob nicht jeder einzelne Mensch mit seiner Geburt und im Augenblicke derselben ein gleiches Unrecht auf den gesammten (materiellen und geistigen) Besitz der Menschheit, speziell seines Volkes und seiner Nation, mit zur Welt bringe, mit Nein antworten wollen. Ebenso wenig wird irgend Jemand zu leugnen im Stande sein, daß diesem Unrechte in Wirklichkeit und bei dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft ein greulicher Haß gesprochen wird. Denn während der Eine mit der Krone auf dem Kopfe geboren wird oder schon in der Wiege auf Millionen sich wälzt oder bereits mit dem ersten Athemzuge einen großen Theil jenes Grundes und Bodens jezt Eigen nennt, auf dem wir alle geboren sind und der doch rechtlicher Weise das gemeinsame Eigentum unser Aller sein sollte, oder noch bevor er zu denken angefangen zu Rang, Reichthum, Stellung, Wissen und zu Herrschaft über seine Mitmenschen bestimmt ist — kommt der Andere nackt und bloß wie das Thier, zur Welt und hat, wie des Menschen Sohn, keine Stätte, wo er sein Haupt hinlegen, oder die er sein Eigen nennen könnte.

Zu selbst die Luft am Körper wehen man ihn freitig machen, wenn es möglich wäre, dieselbe zu privilegieren oder im Einzelinteresse mit Beschlag zu belegen. Die Erde selbst, welche ihm geboren hat, betrachtet ihn gewissermaßen als Ausgestoßenen oder als zu spät Gebornenen, welcher das Recht seiner armeneligen Existenz erst dadurch beweisen muß, daß er seine ihm von der Natur verliehenen (körperlichen oder geistigen) Kräfte dem Dienste Anderer, welche im Besitz des Bodens oder der Kapitalien sind, für Lebenszeit leihen giebt. Aber selbst unter dieser Bedingung und selbst da, wo er Leben und Gesundheit diesem Dienste willig opfert, fristet die Gesellschaft sein und der Seinigen Dasein in der Regel nur in der kümmerlichsten Weise und läßt ihn inmitten eines noch nie dagewesenen Nationalreichtthums die Qualen jenes mythischen Tantalus erdulden, welcher, fortwährend alle Genüsse unmittelbar vor sich erblickend, sie doch nie erreichen konnte. Grenzlose Armut neben grenzenlosem Reichthum, grenzenlose Gewalt neben grenzenloser Ohnmacht, grenzenloses Glück neben grenzenlosem Elend, grenzenloses Ueberfluthum neben grenzenloser Willkür, grenzenloser Lebensfluß neben grenzenloser Entbehrung, fabelhaftes Wissen neben fabelhafter Unwissenheit, angestrengteste Arbeit neben mißlosem Genuß, Schönes und Herrliches aller möglichen Art neben der tiefsten Verunreinigung menschlichen Geistes und Bewußtseins — das ist der Charakter unserer heutigen Gesellschaft, welche in der Größe und dem Widerstreit dieser Gegensätze die schlimmsten Zeiten politischer Unterdrückung und Sklaverei noch überbietet. Tagtäglich müssen wir die erschütternden, aus jenen Gegensätzen hervorgehenden Tragödien an unseren Augen vorüberziehen lassen, ohne im Stande zu sein, ihre schreckliche Wiederkehr zu verhindern, und müssen uns sagen, daß täglich und stündlich Menschen aus Mangel der notwendigen Lebensbedürfnisse schnell oder langsam zu Grunde gehen — während nicht neben ihnen der besser situierte Theil der Gesellschaft in Ueberfluth und Wohlleben erstickt und der Nationalwohlstand einen nie gesehenen Aufschwung nimmt. Hunderttausende verberben in Heppigkeit neben Millionen, die durch Hunger und Elend schnell oder langsam umkommen, und man kann einem englischen Schriftsteller nicht Unrecht geben, wenn er sagt: „It is in Ordnung, daß Millionen betäubte Hungerer sterben, damit einige Tausend an Dipsopsie (Magenüberladung) zu Grunde gehen? Wenn wir unsere großen Städte oder unsere mächtigen Industriebezirke durchwandern, so haben wir fast bei jedem Schritte Gelegenheit, zu bemerken, wie unmittelbar neben, über und unter den Stätten des Reichthums und des Glüdes die Höhlen des Lasters und des Elends sich verbergen, wie neben brechenden Tischen und überfluthen Mägen der hochläufige Hunger still seine Qualen duldet, und wie neben Wohlleben und Uebermuth jeder Art die hoffnungslose Entbehrung schen und ängstlich in schmucklose Winkel sich verbrüht oder in häßlicher Verzweiflung schreckliche Thaten ausbrüht.“

*) Der Mensch und seine Stellung in der Natur und Gesellschaft. Von Prof. Dr. Ludwig Büchner.

Auch die geistige Nahrung oder der geistige Genuss ist so ungleich verteilt, daß oft der kleinste Theil dessen, was dem Hoch- oder Wohlstandigen geboten ist und was derselbe oft schmecke zu genießen, für den Armen...

Die Errichtung besonderer Unfallkranken- und Retonaleszenten-Häuser.

Zu Bezug auf diesen Plan brachte kürzlich die „Nat. Ztg.“, anheimelnd in Anlehnung an ein Berliner Berufsvereinsorgan, das folgende Mittheilungen:

Der geschäftsführende Ausschuss des Verbandes der Berufsvereine hatte sich vor Kurzem mit dem Reichs-Versicherungsamt in Beziehung gesetzt, um die Ansicht dieser Behörde über eine Reihe in Erwägung kommender Fragen kennen zu lernen. Das Amt hat darauf erklärt, daß gegen die Verwendung von Berufsvereinsmitteln für diesen Zweck an sich nichts zu erinnern sei.

Hierzu wird der Berliner „Volkszeitung“ nun geschrieben: Das Reichsversicherungsamt hat da den Berufsvereinsvereinen einen sehr schlechten Rath erteilt, als es dieselben auf den Weg der Aufnahme einer Anleihe verwies.

Neber Vereinsrecht und Polizeimaßregeln

hat der freiwilige Reichstagsabgeordnete K a u f f m a n n ein Schriftchen erscheinen lassen (Verlag von Brachvogel, Berlin), welches recht höchstmerkwürdige Ausführungen enthält.

sein: Verbitterung der arbeitenden Klassen. Für die Gemäßigten ist es ziemlich gleichgültig, ob sie aus einem Paragraphen des Sozialistengesetzes oder aus den §§ 110, 131 des Strafgesetzbuches oder gar aus dem „Groben-Unfugsparagraphen“ angefaßt und bestraft werden.

Freilich die Regierung kann auf diesem Gebiete längst nicht Alles allein thun, und Herr Kaufmann verkennt denn auch nicht, daß die Polizeiwirtschaft ihre stärkste Wurzel in der unauströthbaren Neigung des deutschen Volkes hat, alles Heil von Polizeimaßregeln und Strafgesetzen zu erwarten.

Zu einer solchen Selbstthätigkeit anzuregen, ist Hauptzweck der hier besprochenen Schrift. Mit Recht verwirft Herr Kaufmann alle Vereinsgesetze als Fesseln, welche eines freien und mündigen Volkes unwürdig sind.

Vom Zinnungsrummel.

Die Klagen der Zünftler darüber, daß die große Masse der Handwerker kein „Verständniß“ für die zünftlichen Bestrebungen habe und denselben theilnamlos, ja, wohl gar entgegengesetzt feindlich gegenüberstehe, wollen kein Ende nehmen.

machen. Wenn dabei auch noch Etwas aus der eigenen Tasche draus geht, was schadet's? Dafür entschädigt man sich durch wüthes Schimpfen auf die „unheimlichen“, „begehrlichen“ Gesellen und fast Beschlässe, ihnen keinen Pfenning Vohn mehr zu zahlen.

Und da wundern sich die biederen Zünftler, daß die große Masse der Handwerker, die sich beweisen find, daß sie selbst Arbeiter und daß ihre Interessen mit denen des ganzen Arbeiterstandes übereinstimmen, von der zünftlichsten Komodie nichts wissen wollen!

Den Zünnungen, die sich so gern als „Vertretungen des Handwerks“ aufspielen, ist schon oftmals klar gemacht worden, welche Unvernünftigkeit in diesem Ausdrucks liege. Mehr und mehr dringt aber die Wahrheit dieses Vorhalts durch, und selbst solche Blätter, die den Zünnungen bisher die Stange hielten, kommen zur Einsicht.

So blieben denn die Zünnungen auf das eigentliche Kleinzeuwerk beschränkt und sie triffen bis jetzt nur ein recht kümmerliches Dasein. Aber was haben denn die Zünnungen für sich, durch eigene Kraft, bis jetzt zu Stande gebracht? Wo und wie haben sie denn das Handwerk gehoben? Die Hebung des Lehrlingswesens, sagt man, ist doch ihr Verdienst. Die Zünnungen bezugen allerdings vorhandene Fortbildungs- und Gewerbeschulen, nur wenige Zünnungen leisten aber selbst etwas Wichtiges im Schulwesen.

Ob aber die Zinnungsbrüder selbst sobald zur Einsicht kommen werden? Diese bornirte Species hat bisher kaum aus den unüberlegtesten Thatsachen zu lernen verstanden; nur durch Schaden werden sie klug werden.

Die Zünnungen scheinen unerfährlich zu sein in ihren Nachgefallen gegen die Arbeiter, die sie einmal in Bedrängniß gebracht haben mit ihren Forderungen. Bereits fünf sechs Monate verfloßen seit dem Wanktritt dieses Freilichters, aber noch immer verfolgt die hiesige Zinnung der Maler und Lackier, deren Obermeister das große Zünftlerstück, Herr J. F. R. Bof ist, die beschäftigten Gesellen in der gefährlichsten Weise.

Wegen Mithigung und Bedrohung beim letzten Wanktritt ist vom Landgericht der Malerzögling C... zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Vorbestraft ist derselbe wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruchs, Wetterns und Diebstahls.

Es ist eine echt „christliche“ Gesinnung, die sich in dieser Mittheilung offenbart. Der Gegner, der für sein Vergehen die geistliche Strafe empfangen hat, wird von der Zinnung nachträglich noch besonders an den Pranger gestellt und geächtet, nicht nur wegen der von der Zinnung als gegen sich gerichtet aufgesetzten Handlung; man benützt dazu auch noch die erlittenen Vorstrafen. Als weiterer Beweis für den Geist, der die Zinnung beherrscht, lag der Einladung ein Verzeichniß von 13 Gesellen bei, die „als nicht gefährlich von der Streikliste zu streichen“ seien. Wahrscheinlich handelt es sich bei diesen Leuten um solche, die überhaupt nicht am Streik theilhaftig waren, aber von irgend einem boshaften Zinnungsbruder der schwarzen Liste einverleibt wurden. Bei der schwarzen Liste der Malerzinnung sind ja bereits mehrere solcher Fälle öffentlich konstatiert und einer der Betroffenen hat daransinn eine Klage gegen den Obermeister Bof angestrengt, über welche als zweiter Punkt der Tagesordnung der Versammlung Mittheilung gemacht wurde. Auch der dritte Punkt der Tagesordnung: „Besatzungnahme der Mitglieder, welche dem Beschlusse entgegen Gesellen beschäftigen, die auf der Streikliste stehen, und sich weigern, dieselben zu entlassen“, ist sehr interessant. Willkür würde es sich empfehlen, wenn die Staatsanwaltschaft sich die Art und Form dieser Besatzung einmal etwas näher ansehen würde, ob nicht eine nach § 153 der C. O. strafbare Drohung, Verleumdung oder Erwerbsverleumdung vorliegt, die in diesem Falle ungleichzeitlich strafbar sein würden, weil die Mitglieder dadurch gehindert werden sollen, von der getroffenen Verabredung zurückzutreten oder diese bestimmt werden sollen an der Verabredung ferner theilzunehmen. Da man ja selbst der Verhängung von Sperren seitens der Arbeiter gegen Unternehmer, die nicht strafbar sind, hat Strafrecht-

lich beizukommen verfuhr, so wäre es jedenfalls der Mühe wert, das Tun und Treiben der Unternehmer und besonders der Zünfte, die ihr geistliches Maß voll zur Herbeiführung unelastischer Zustände geleistet haben, derselben scharfen Prüfung auf die Gefährlichkeit ihres Handelns unterwerfen.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

• Eine Konferenz der freien Vereinigung der Zimmerer Deutschlands hat kürzlich in Halle a. S. stattgefunden. Derselbe nahm folgende Resolution und Antrag an:

Resolution:

„Die heute, am 12. Oktober 1890, in Halle a. S. versammelten Zimmerer erkennen an, daß sich eine einheitliche Organisation der Zimmerer Deutschlands augenblicklich nicht anders herstellen läßt, als auf Grund des neuen Statuts des Verbandes deutscher Zimmerer, weil die Vorgänge dieses Jahres deutlich beweisen haben, daß die größte Mehrzahl der organisierten Zimmerer Deutschlands keine andere Organisation will.“

Da die äußeren Zustände sich so gestalten, daß eine einheitliche Organisation der Zimmerer Deutschlands notwendig ist, verpflichten sich die anwesenden Zimmerer, an ihren Wohnorten dafür einzutreten, daß sich die Zimmerer auf Grund der Verbandsstatuten, wo nicht gesetzliche Maßregeln diesen Willen bereiten, organisieren. Wo letzteres der Fall ist, verpflichten sich die Anwesenden, die weitgehende Solidarität mit dem Verbandsangestrebten und aufrecht zu erhalten.“

Antrag:

„Da die auf dem Kongreß zu Halle 1889 eingeführte Geschäftsleitung nimmermehr entbehrlich ist, sprechen die Anwesenden den Wunsch aus, daß sich dieselbe auflöst, das noch vorhandene Geld der Unterstützungskasse des Verbandes deutscher Zimmerer überweist, die anderen Untertanen jedoch den Leipziger Zimmererlisten zu drückender Benutzung überläßt.“

In dem Jahrgang „Der Zimmerer“ erklären die Herren A. B r i n g m a n n und A. H e n r i c h Folgendes: „Auf Grund der Beschlüsse der Konferenz zu Halle a. b. Saale, den 12. Oktober 1890, stellen wir unsere Tätigkeit als Geschäftsleitung der Freien Vereinigung der Zimmerer Deutschlands ein.“

Wir fordern alle unsere Freunde an, auf der neu geschaffenen Grundlage des Verbandes deutscher Zimmerer den Kampf der Arbeiter weiter zu führen. Wir verpflichten uns, in dem neuen Rahmen zu arbeiten, wie es unsere Kräfte gestatten, auf dem Standpunkt des Kongresses zu Halle a. S. 1890 stehen: „Der Kongreß reicht einem jeden um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Zimmerer im Geiste die Bruderhand“, und rufen wir allen Zimmerern Deutschlands zu: Weichen wir uns auch in der That die Bruderhand, denn es ist an der Zeit, dem übermächtigen Unternehmertum einen Damm entgegenzusetzen. Laßt uns in Zukunft zusammen stehen, bis der Sieg errungen ist, der schon unseren Vorkämpfern als Ideal vorstand.“

„Arbeitend leben oder kämpfend den Tod!“ sei unser M o r a l e für die Zukunft.“

• Französische Streiksituation. Nach offiziellen Mitteilungen belief sich die Zahl der innerhalb der Jahre 1874—1887 ausgebrochenen Streiks in Frankreich auf 1080. Davon wurden 464 zum Zwecke der Lohn-erhöhung und 276 zur Verhinderung einer Lohnreduktion in Szene gesetzt. 105 entfielen, um den Beschwerden über Arbeitsbedingungen Nachdruck zu verleihen, und nur 48 beabsichtigten, eine Verminderung der Arbeitszeit herbeizuführen. Die Montan-Industrie partizipiert an der Gesamtsumme dieser Arbeitseinstellungen mit nur 19 p. Ct.

Von 988 Streiks waren nur 247 für die Arbeiter von Erfolg begleitet. In 170 Fällen wurde durch einen Kompromiß ihre Forderung mehr oder weniger befriedigt und die übrigen 581 verliefen resultatlos.

• Ueber Kinderarbeit in den Baugewerken. Stettin berichtet: Der in Unter-Vredow wohnhafte Rentier, Hausbesitzer und Armenverpflieger W. läßt an der Ecke der August- und Geinrichstraße einen Neubau aufzuführen. Um nun recht viel an Arbeitslöhnen zu sparen, hat derselbe sich mehrere Knaben im Alter von 12—14 Jahren engagiert, die nun mit dem Ausstarben des Bodens des Grundstücks beschäftigt sind. Ein von dem W. als eigen angemommenen Knabe ist der Vorkarzer. Als Tagelohn zählt W. Jedem M. 1. Die noch schulpflichtigen Knaben erhalten 80 q Tagelohn. — Den Unternehmern ist nichts zu heilig. Um ihre Geldbörse zu füllen, scheuen sie sich selbst nicht, Kinder in ihre Dienste zu stellen und diese bis auf's Äußerste auszunutzen.

• Aus Leipzig wird berichtet, daß die Noth unter der dortigen Arbeiterbevölkerung, hauptsächlich unter den Arbeitern der Baugewerke, sehr groß ist und im bevorstehenden Winter noch eine bedeutende Steigerung erfahren werde. „Dazu kommt“ — schreibt man dem Leipziger „Wächter“ — „daß gerade vor Weihnachten Tausende von Arbeitern von Frau und Kindern gerissen und zu einer sechszehntägigen Leistung eingezogen werden. Mitin wird sich der für Weihnachten vorausgeschickt schon so traurige Winter noch viel bitterer gestalten, denn was es heißt, wenn der Arbeiter zwei Wochen seines Lohnes beraubt wird, das wissen alle diejenigen zu ermaßen, welche mit Großen und Kleinen rechnen müssen. Ich sehe es mit schmerzlichen noch gefahren, wenn die Leistungen in den Monaten Januar und Februar stattfinden, wo doch so wie so die Arbeit im Allgemeinen schlecht geht; aber kurz vor Weihnachten, wo der Arbeiter doch gern seiner Familie, wie es ähnlich ist, eine kleine Festsumme machen will, die militärische Leistung abzuhalten, und wo die Arbeit in den meisten Branchen gerade sehr flott geht, während das nach Weihnachten nicht der Fall ist, das steht mit den Interessen des Volkes absolut nicht im Einklang.“

• Wie heutzutage einem Arbeiter seine Existenz gerant wird, davon giebt folgendes Eingeladene des „Bereins-Anzeigers“ ein treffliches Bild:

Am 13. Oktober wurde Unterzeichneter von dem Malermeister Jakob in Phehoe eingestellt und ihm die

Arbeit in den Arbeiterwohnungen der Phehoe'schen Zement-Fabrik angewiesen, dies sollte aber nicht lange dauern, denn schon nach einigen Tagen kam der Arbeitgeber und sagte, ich dürfte den anderen Tag nicht wiederkommen und gab als Grund an, daß die Meister Phehoe sich gegenseitig das Versprechen gegeben haben, mich nicht wieder in Arbeit zu nehmen und er daher sich genötigt sehe, diesem Versprechen wieder nachzukommen. Außerdem wäre er von der Zement-Fabrik aufgefordert worden, mich zu entlassen, widrigenfalls ihm die Arbeit entzogen werde. Letzteres ist offenbar ein Machtwort gegen meine Person, wofür seinen Grund hat in einem Prozeß mit genannter Fabrik, in dem ich eines Vergehens beschuldigt war und welcher schließlich in zwei Instanzen zu Ungunsten der Fabrik ausfiel, trotzdem zwei Meister (wie sie sich nennen lassen) und noch zwei Arbeiter (wie mehrere Speichellader der Hauptwerkung dieses Prozesses, — dem Küstermeister (ein früherer Schlossergeselle) — gegen mich zur Seite standen, ohne daß ich von einem Rechtsanwalt vertreten wurde. Hierbei hatte ich Gelegenheit klar zu stellen, wie die sogenannten Meister mit den Arbeitern umgehen. Wer denselben Gehalts macht, wie beispielsweise ein Bierseidel mit Musikfuro, oder, wenn der Meister Appetit auf Haselnüssen hat, demselben erst einen Schein und sich zu allem gebrauchen läßt, der verdient auch im Tagelohn M. 3, während Andere im Arbeit nur M. 2.80 verdienen; auch läßt man einen Arbeiter M. 3 Strafe bezahlen und erhöht damit einem Anderen seinen Lohn, obgleich, laut Statut, die Strafgelder der Krankentage zugewiesen werden sollen.

Durch diese Verrücktheit habe ich in einem Jahre 26 Wochen und 4 Tage feiern müssen und betrug mein Verdienst seit 13 Monaten bei 40 q Stundenlohn M. 298.20; daß ich damit eine Frau und drei Kinder nicht ernähren kann, ist wohl Jedem klar. Ersuche daher alle Kollegen, Phehoe zu meiden und namentlich bei der Firma Jakob & Hof keine Arbeit zu nehmen.

C. S. Wolter.

1. Bevollmächtigt der Fabrik Phehoe.

• Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit in England spitzt sich immer mehr zu. Den englischen Schiffszweigen ist auf ihre Drohung, das ganze Schiffsgewerbe zum Stillstand zu bringen, um auf solche Weise die dabei beschäftigten Seeleute und Hafenarbeiter in die alte Gefährlichkeit zurückzuführen, sehr bald die erforderliche Antwort zu Theil geworden. Sofort ist nämlich als Gegenmaßnahme eine Föderation der Arbeitervereine des Rhebezugsgebietes in England in Anregung gebracht worden. Die Arbeiter sind zwar überzeugt, daß der Rhebezugsbund ihnen indirekt nur zum Nutzen gereichen könne, indem er dem Gewerbevereinen einen Sporn diene und die Arbeiter zum Beitritt zu den Gewerbevereinen bewege, aber es sei doch wünschenswert, eine Arbeiterföderation zu schaffen. Es wird zu dem Ende in erster Linie eine Föderation der sämtlichen Gewerbevereine angestrebt, die mittelbar oder unmittelbar mit der Schiffbauindustrie zusammenhängen, und in diese sind auch Kohlenhauer und Erzgänger, sowie Gasarbeiter begriffen. Man glaubt, daß die Föderation drei Millionen Arbeiter umfassen werde. Wird ein Kampf nötig, so will man einen halben Penny pro Mann erheben. Geldvorsätze werden schon angeammelt. Die Doders sich bemüht, einen Kriegsfonds von 60 000 Pfund Sterl. zu sammeln. Der Matrosenverein will durch eine Spezialsteuer von 10 Schilling pro Mann 30 000 Pfund Sterl. aufbringen, die zu den 30 000 Pfund Sterl. kommen würden, die die Union bereits als Uebererschuß der gewöhnlichen Einnahmen besitzt. Diese Projekte werden jedoch nur als die Initiative zu einer Arbeiterföderation im ganzen Weltall hingestellt. Als Motto wählt sich die Bewegung die Worte „Verteidigung, aber nicht Herausforderung“, und es soll dadurch der Friede gefördert werden. Das ganze Projekt ist noch im Keime, aber man hofft, es in ein oder zwei Wochen als vollzogene Thatlage ansehen zu können.

• Ein Kongreß der österreichischen Bergarbeiter wird am 7. und 8. Dezember in Wien stattfinden. In dem diesbezüglichen von den Bergarbeitern K n o r r - Grauzen und W a g n e r - Probstau veröffentlichten Aufrufe heißt es u. A.: „Genossen! Ihr müßt alle, wie tauglich unsere Lage ist, und daß wir ganz ohnmächtig bleiben, sie zu verbessern, wenn wir uns nicht endlich aufrufen. Unsere Genossen, die Bergarbeiter aller Länder Europas machen Fortschritte und organisieren sich. Auch wir müssen ihrem Beispiele folgen. Wir wollen gar nichts Anderes, als auf ganz gesetzmäßigen Wege unsere beständigen Interessen vertreten, nur unser gutes Recht wollen wir wahren. Daran soll und kann uns aber auch gar Niemand hindern. Soll unsere Forderung einen Erfolg haben, soll sie zur Organisation der Bergarbeiter Oesterreichs den Grundstein legen, so müssen möglichst alle Reviere vertreten sein.“ — Vorläufig sind folgende Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt: 1. Die Lage der Bergarbeiter und die Mittel, sie zu verbessern. 2. Die achtstündige Arbeitsschicht. 3. Die Organisation der Bruderverbände. 4. Fachverein und Fachpresse. 5. Freie Anträge. Es wird erwartet, daß Orte, die etwa nicht durch Theilnehmer vertreten sein sollten, brieflich ihre Lage schildern und ihre Meinung bekannt geben werden.

Ueber die „sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung“

weil der „Hamburgische Correspondent“ folgende „fessionellen“ Mitteilungen zu machen: „Nachdem also die Sozialdemokraten in Halle beschlossen haben, fortan die größte Kraft auf die Gewerkschaftsbewegung zu verwenden, damit letztere zum ausschlaggebenden Faktor in den Lohnkämpfen heranzuwachsen, scheint es doch recht geeignet, einen Blick auf die bestehende Gewerkschaftsbewegung zu werfen. Es giebt 50 sozialdemokratische Gewerkschaftsverbände, d. h. die Fachvereine des betreffenden Gewerkes haben sich eine, mehr oder minder streng zentralisirte Organisation geschaffen. Nicht zentralisirt sind die Stukkateure, Maurer, Textilarbeiter, Köpfer, Metallarbeiter und Bauarbeiter. Fast

alle diese Gewerkschaftsverbände besitzen ein eigenes Gewerkschaftsorgan, es mag hierzu dienen kleinen Blättern geben, die Mehrzahl davon erscheint in Hamburg und in Berlin: Von den übrigen Städten, wo die Gewerkschaftsbewegung eine rege ist und in Folge dessen auch eine Anzahl Gewerkschaftsblätter herausgegeben werden, seien genannt: Alenburg (Gutmacher, Weisgerber, Mühlenarbeiter), Arnstadt (Handschuhmacher), Braunschweig (Köpper, Steinmetzen und Stulenteure), Burgstadt (Textilarbeiter), Götting (Schuhmacher), Leipzig (Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Buchbinder), Ostbau (Gasarbeiter), Nürnberg (Metallarbeiter), Schleißhütten (Steindrucker), Stuttgart (Buchbinder), Wiesbaden (Glaser), Zwickau (Bergarbeiter). Einzelne dieser Gewerkschaftsverbände sind augenblicklich vollkommen ohnmächtig, kaum zwei p. Ct. der Gewerkschaftsangehörigen sind der Organisation beigetreten; bei anderen Gewerkschaftsverbänden sieht es etwas besser aus. — Ueber 25 p. Ct. der Gewerkschaftsangehörigen wird wohl keine Organisation umfassen. Ist die Gewerkschaftsbewegung augenblicklich nicht gerade bedeutend, so ist nach allen Vorbereitungen und Anstrengungen der Sozialdemokraten anzunehmen, daß erstere ein gewaltiger Faktor in der gesammten Arbeiterbewegung, speziell der Lohnbewegung, werden wird. Die Gewerkschaftsverbände werden die Stützpunkte aller sozialdemokratischen Lohnkämpfe werden und darum ist es notwendig, diese sozialdemokratische Agitation auf das Aufmerksamste zu verfolgen. Welche Bedeutung einzelne sog. Fachzeitungen schon jetzt für die sozialdemokratische Agitation haben, beweist die „Deutsche Wächter-Zeitung“. In der Nummer vom 10. Oktober bringt dieselbe „harmlose“ Blatt einen Artikel mit der Ueberschrift: „Die Korruption in der höheren Gesellschaft“, dessen Sinn in dem Schlußsatz zusammengefaßt ist: „Diese Gesellschaft ist reif zum Untergang.“ — Redner die Wächter bei diesem Untergang vielleicht auf eine besonders günstige Konjunktur?“

Dem gegenüber ist zu bemerken, daß die Gewerkschaftsbewegung schon immer der ausschlaggebende Faktor in den Lohnkämpfen war, es also nicht erst zu werden braucht. Die Beschlässe des Parteitages, betreffend die gewerkschaftliche Bewegung, haben allerdings den Zweck, die Nothwendigkeit und Bedeutung derselben den weitesten Arbeiterkreisen zur Erkenntnis zu bringen. Aber nicht minder bezwecken sie, die Arbeiter vor unklugen Streiks, vor ausichtslosen Lohnkämpfen zu warnen und das unvorsichtige Geschwätz der Gegner zu entkräften, wonach die Sozialdemokratie Streiks provozirt, um die bestehende Ordnung zu stürzen. Es sei hier nochmals auf den bezüglichen Beschluß hingewiesen, welcher folgendermaßen lautet:

„Unter den heutigen ökonomischen Verhältnissen und bei dem Bestreben der herrschenden Klassen, die politischen Rechte und die wirtschaftliche Lage der Arbeiter immer tiefer herabzudrücken, sind Streiks, wie auch Boykotts eine unumgängliche Waffe für die Arbeiterklasse: einmal, um die auf ihre materielle oder politische Schädigung gerichteten Bestrebungen ihrer Gegner zurückzuweisen, dann aber auch, um ihre soziale und politische Lage nach Möglichkeit innerhals der bürgerlichen Gesellschaft zu verbessern.“

„Da aber Streiks und Boykotts zweischneidige Waffen sind, die, am unrechten Orte oder zu unrichtiger Zeit angewendet, die Interessen der Arbeiterklasse mehr schädigen als fördern können, empfiehlt der Parteitag den deutschen Arbeitern sorgfältige Erwägung der Umstände, unter welchen sie von diesen Waffen Gebrauch machen wollen; insbesondere betrachtet es der Parteitag als eine zwingende Nothwendigkeit, daß die Arbeiterklasse zur Führung solcher Kämpfe sich gewerkschaftlich organisiere und zwar möglichst in zentralisirten Verbänden, um sowohl durch die Wucht der Zahl wie die Wucht der materiellen Mittel und nach sorgfältig getroffenen Erwägungen den beabsichtigten Zweck möglichst vollkommen erreichen zu können.“

Wie der „Hamburgische Correspondent“ dazu kommt, in dem erwähnten Artikel der „Wächter-Zeitung“ über „die Korruption in der höheren Gesellschaft“ einen neuen und besonders beachtungswerthen Umstand zu setzen, ist uns unerfindlich, denn derartige Artikel hat die gewerkschaftliche Presse schon so lange gebracht, als sie existirt, was ein Blatt, wie der „Hamburgische Correspondent“ doch sichtlich wissen sollte. Die gewerkschaftliche Presse hat sich aber von jeher bemüht, den Arbeitern eine das ganze Gebiet aller wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen umfassende Aufklärung zu bieten. Es soll uns freuen, wenn unsere Gegner der Mahnung des „Hamburgischen Correspondent“, die gewerkschaftliche Bewegung „auf das Aufmerksamste zu verfolgen“, entsprechen. Denn sie haben es wirklich nötig, noch etwas zu lernen.

Übermals eine Nothigung zum Austritt aus dem Fachverein.

Aus H o l z m i n d e n wird uns geschrieben: Die hiesigen Baugewerks-Unternehmer haben folgende Mittheilung erlassen:

„Durch Beschluß der Arbeitgeber der Maurer, Steinbauer, Zimmerer und Dachbeder wird hiermit den betreffenden Gesellen mitgeteilt, daß alle diejenigen, welche irgend einem Fachvereine angehören, von heutigen Tage an zu der hier gesetzlich festgesetzten Gehaltszahlung nicht berechtigt sind und nicht eher wieder auf Einstellung zu rechnen haben, bis sie einen schriftlichen Nachweis liefern, daß sie demselben nicht mehr angehören.“

H o l z m i n d e n, den 18. Oktober 1890.“

Die Mitglieder des Fachvereins werden diesen Versuch b r u t a l e r B e r g e w a l t i g u n g ihres Konstitutionsrechtes mit Entschiedenheit zurückzuweisen; hofentlich wird ihnen dabei seitens der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands die möglichste materielle und moralische Unterstützung geleistet werden können. Die Unternehmern glauben, weil die arbeitlose Zeit des Winters vor der Thür steht, leichtes Spiel zu haben. Sie werden erfahren, daß sie ihre Rechnung ohne die Solidarität der Maurer Deutschlands gemacht haben!

Situationsberichte.
Maurer.

München. Am 19. Oktober tagte hier die regelmäßige, schwach besuchte Mitgliederversammlung des hiesigen Maurervereins mit der Tagesordnung: Die Herausgabe des konfiszirten Vermögens des vormaligen St. J. B. Vereins der Maurer. ...

Hamburg. Auf dem am 30. Oktober stattgehabten dritten Verhandlungstage der diesjährigen Hauptversammlung des hiesigen Maurerfachvereins richtete vor Eintritt in die Tagesordnung der Vorsitzende an die etwaigen arbeitslosen Mitglieder die Mahnung, die desbezügliche Meldung auf dem Arbeitsnachweisbureau nicht zu unterlassen. ...

Miede. Am 26. Oktober fand im Saale des Herrn Reimer die Herbst-Generalversammlung des hiesigen Maurerfachvereins statt. Zum ersten Punkte der Tagesordnung sprach der Vorsitzende sich dahin aus, daß die seit zwei Jahren bestehende Organisation sich soweit gut bewährt habe. ...

Garburg a. G. Eine Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins tagte hier am 30. Oktober im Vereinslokale. Nach Erledigung einiger innerer Vereinsangelegenheiten wurde über die im Laufe des bevorstehenden Winters zu zahlende Wanderunterstützung beraten und beschlossen, wankenden Kollegen, welche nachweisen können, daß sie vor Eintritt der Wandererschaft sechs Monate lang einem Vereine angehört haben, während der Zeit vom 15. Dezember bis zum 15. März, eine Wanderunterstützung von 75 M zu zahlen. ...

Hannover. Am 28. Oktober tagte hier unter dem Vorsitz des Herrn Grote eine öffentliche Maurerverammlung, in welcher zunächst Herr Humpert die Abrechnung über den Generalfonds der Maurer Hannover verlas, welche für richtig befunden wurde. ...

Calbe a. S. Am 25. Oktober tagte hier im Lokale des Herrn Mühlte eine öffentliche Maurerverammlung unter dem Vorsitz der Herren Worsdorf, Delgard und Gamppe. Zunächst wurde die Abrechnung vom Winterbergnügen verlesen und von der Versammlung genehmigt. ...

Kiel. Am 30. Oktober tagte im „Englischen Garten“ die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Kiel und Umgegend. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde über die Abhaltung eines Herbstbergnügens beraten, und nach längerer Debatte auf Antrag des Herrn Neudach beschlossen, in Anbetracht der schlechten Arbeitskonjunktur sämtliche Kosten für das Vergnügen vom Vereine zu tragen und den Mitgliedern freien Eintritt zu gewähren. ...

Lüneburg. Am 29. Oktober fand die dritte Hauptversammlung des hiesigen Maurerfachvereins im Lokale des Herrn B. Meyer statt. Zum ersten Punkte der Tagesordnung wurde betrefss Unterstützung zweier alter Kollegen beschlossen, den Einen derselben mit M. 25 aus der Vereinskasse, den Anderen mit einer freiwilligen Sammlung zu unterstützen. ...

einsparmäßig zinsbringend zu belegen, worauf der Vorsitzende die Anwesenden zu festem Zusammenhalten und regelmäßiger Theilnahme an den Versammlungen ermahnte. ...

Danzig. Am 29. Oktober hielt der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Danzigs und Umgegend seine regelmäßige Mitgliederversammlung im Vereinslokal ab unter dem Vorsitz des Herrn Sobischinski. Nach Erledigung der Kasienangelegenheiten verlas Kollege Hinken die Abrechnung über das am 25. Oktober abgehaltene Winterbergnügen, welche ein Defizit von M. 7.15 ergab. ...

Königsberg. Am 27. Oktober tagte hier Magisterstraße Nr. 55 eine öffentliche Maurerverammlung unter dem Vorsitz des Herrn Peter. Zum ersten Punkte der Tagesordnung hielt der Vorsitzende mit, daß das Mandat der bisherigen Lokalkommission mit dem 13. Oktober erloschen sei. ...

Zwickau. Am 12. Oktober fand hier im Belvedere eine öffentliche Maurerverammlung statt, welche indess nur von 60 Kollegen besucht war. In derselben legte der Vertrauensmann, Kollege Heinze, die Abrechnung über den Unterstützungsfond vor; die Einnahme betrug M. 855, die Ausgabe einschließlic der Deduktion der Schulden vom vorjährigen Streik M. 443, bleibt Kasienbestand M. 412. ...

Friedland i. M. Am 1. November fand hier die Hauptversammlung des hiesigen Maurerfachvereins statt. Der Vorsitzende warf zunächst einen kurzen Rückblick auf das verlossene Geschäftsjahr, den er mit dem Wunsch schloß, der Verein möge sich auch fernhin ausdehnen und kräftigen. ...

Rosentinerhütte. Der Fachverein von Rosentinerhütte und Umgegend hielt am 2. November seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nach vollzogener Erhebung der Beiträge machte der Vorsitzende bekannt, daß das bisherige Mitglied H. Tiedemann aus Gr. Rogo bei Teterow unter Hinterlassung von M. 2.48 Schulden für Vereinsbeiträge sowie „Grundstein“ Abonnement abgereicht ist. ...

Bauhandwerker.

Solzminde. Am 2. November fand in den drei Kassen eine Extraversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer, Steinbauer, Zimmerer und Dachdecker statt. Sämtliche Baugewerksmeister und Unternehmern von Solzminde hatten nämlich die bei ihnen in Beschäftigung stehenden Gesellen vermittelst Zirkulars aufgefordert, aus dem Fachverein auszutreten, widrigenfalls durch den betreffenden Vorgesetzten die Kündigung ausgeprochen sei. (Num. d. Med.: Der Wortlaut des Zirkulars befindet sich weiter oben in dieser Nummer des Blattes.) Ob durch dieses Vorgehen der Unternehmerschaft das so viel gewünschte „gute Einvernehmen zwischen Meistern und Gesellen“ gefördert wird, bleibt dahingestellt; jedenfalls wird die Arbeiterschaft einen günstigen Zeitpunkt abwarten, um dann dafür einzutreten, daß der hiesige Fachverein von der Unternehmerschaft als gleichberechtigter Faktor anerkannt wird. In der oben bezeichneten Versammlung wurde den Mitgliedern anheimgegeben, jetzt zu entscheiden, ob sie gewillt seien, sich der zünftlerischen Kautel zu unterstellen, oder ob sie als minderjährige Arbeiter die Interessen ihrer Familien weiter zu vertreten gäben. Auf mehrmaliges Anfragen des Vorsitzenden, wer jetzt auszuscheiden gedenke, meldete sich Niemand. Allen denen, die bis jetzt dem Verein noch fernstehen, mußte ein ernstes Mahnwort sein, jetzt mitzutreten und einzutreten für das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter. — Mit dem heutigen Tage ist unsere Kündigungsfrist um vier Wochen verlängert worden, unser gutes Recht gegen zünftlerischen Uebermut zu schützen und bitten die Kollegen, den Bezug nach hier strengstens fernzuhalten.

Königsberg i. Pr. Am 26. Oktober tagte hier im Vereinslokale, Magisterstr. 55, eine Mitgliebertersammlung der freien Vereinigung der Maurer, Steinbauer, Stuckateure und Dachdecker. Herr Werner verlas in derselben zunächst den ihm von der Versammlung anvertrauten Bericht über die Verhandlungen der Reichstagsabgeordneten Reichert, welche die derselben über dieses Thema in Würzen gehalten hat. In der Diskussion bemängelte Herr Werner hauptsächlich die Bestimmung über die jährliche Beitragszahlung während 47 Arbeitswochen, indem er nachwies, daß wohl sehr wenige Maurer 47 Wochen lang im Jahre Beschäftigung haben und daher niemals für die geleistete Leistung eine Rente erhalten würden. Uebrigens würde die Beförderung der Legitimation über die seit 1885 innehabenden Arbeitsstellen an Versäumnissen mehr kosten, als eine einjährige Rente betrage. Herr Werner unterstützte die Ausführungen des Vorredners und wies nach, daß das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz nur eine verschlechterte Armenpflege darstelle. Schließlich nahm die Versammlung einen Antrag an, nach welchem die Vertretung der Arbeiter im Reichstage aufgefordert werden soll, gegen das Gesetz zu stimmen, wenn dasselbe keine Veränderung zu Gunsten der Arbeiter erfährt.

Erlangen. Eine überaus zahlreich besuchte Versammlung der Bauhandwerker fand am 27. Oktober im „Grauen Wolf“ statt. Herr Siebert aus Nürnberg hielt einen Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation und beleuchtete mit vieler Sachkenntnis die Verhältnisse im Baugewerbe. Sämtliche Ausführungen des Herrn Siebert wie die der Herren Wadewer, Nürnberg und Mitteneitz wiesen sehr beifällig aufgenommen und folgten von Herrn Mitteneitz eine beantragte Resolution einstimmig angenommen. In Erwägung, daß durch die Uebermacht des Kapitals die Proletarisierung nicht nur der Arbeiterklasse, sondern der ganzen Menschheit herbeigeführt wird, ein Zustand, dem nur durch geschlossene Vereinigung entgegenzutreten werden kann, wozu der bestehende Verein der Maurer und Steinbauer keine Mühseligkeit bietet, beschließt die Versammlung, vorgenannten Verein in einen Fachverein umzuwandeln, das Statut dementsprechend zu ändern und dessen Tätigkeit in die Bahnen der modernen Arbeiterbewegung zu lenken. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung schloß der Vorsitzende, Herr Düffel, diese interessante Versammlung.

Dresden. Zu einer öffentlichen am 30. Oktober im „Arianon“ abgehaltenen Bauhandwerker- und Bauarbeiterversammlung sprach Herr Krennthal über die Ziele der Gewerkschaftsorganisation. Redner führte aus: Der Zweck der Organisation sei der, die noch indifferenten Arbeiter über ihre Lage, gleichzeitig aber auch über ihre Rechte, aufzuklären und so zur Organisation heranzuführen. Seit Jahren diskutiere man nun über die Frage, auf welche Weise am ehesten dieses Ziel erreicht werden könne. Die Gewerkschaften seien auch heute noch nicht im Stande, die Arbeiter von dem so schwer auf ihnen lastenden ökonomischen Druck zu befreien. Wenn man die allgemeine Lage der Bauhandwerker und Bauarbeiter betrachte, finde man, daß in diesem Jahre die Bauhätigkeit eine weit geringere war, als im Vorjahre und deshalb die Löhne, weil eben die Gewerkschaften nicht stark genug waren, dieselben auf gleicher Höhe zu erhalten, sinken mußten. Die Fortschrittler, welche die Ledigkeit bis heute aufzuweisen hat, die Steigerung der Lebensmittelpreise durch die Schulden, und besonders die Betriebslosigkeit, haben dazu beigetragen, den Arbeitern sämtliche Lebensbedürfnisse zu verteuern. Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit, daß die Gewerkschaften ihre Ziele nur dann erreichen können, wenn sie stark genug sind, mit anderen Worten, wenn sie von Seiten der Arbeiter die genügende Unterstützung finden. Die Unternehmer, die gewöhnliche Firmenchefs, sojournieren heute noch durch ihre Besesse aus: die Organisationen seien das Werk einzelner Agitatoren und würden von diesen nur aus dem Grunde geschaffen, um davon zu leben und die gesammelten Arbeitergelder zu kassieren. Die Arbeiter müßten sich, so sehr Bedenke fort, nur mal die Unternehmerorganisationen ansehen; diese seien über ganz

Deutschland durch Verbände organisiert und hegen mit Hilfe der schwarzen Affen missliebige Arbeiter durch ganz Deutschland. Hieraus gehe wohl unabweislich hervor, daß die Unternehmerversuche die oben angeführten Verbände nur aussprengen, um die Arbeiter von den Fachvereinen fernzuhalten. Und die Arbeiter glauben diesem Humbug und benützen das ihnen durch das Gesetz gewährte Koalitionsrecht zu wenig. Der diesjährige große Streik in Hamburg habe gezeigt, daß die Kapitalisten es sich etwas kosten lassen, wenn es gelte, Arbeiterorganisationen zu zerstören; sie deponierten zwei Millionen Mark, um aus allen Gegenden Deutschlands Streikbrecher heranzuschaffen zu können; denn gerade die Hamburger Gewerkschaften waren ihnen gefährlich geworden. Aus allen diesen Thatsachen ergab sich, daß ohne gewerkschaftliche Organisation die Arbeiter machtlos sind und sich den Unternehmern auf Gnade und Ungnade ergeben müssen. Zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Wahl der Delegierten zur Zentral-Steuerkommission“ erklärte Herr Gärtner zunächst den Zweck derselben. Herr Kollie plaidierte gegen eine solche Kommission, da Streiks jetzt nicht zu erwarten seien und empfahl die Einsetzung einer Agitationskommission. Die Agitation müsse von allen Gewerkschaften in die Hand genommen werden, damit sich endlich die Dresdener gewerkschaftlichen Organisationen den anderen Großstädte würdig an die Seite stellen könnten. Ein von Herrn Kollie gestellter Antrag, von jeder Gewerkschaft drei Mann in die Kommission zu wählen, fand jedoch einstimmige Annahme. Gewählt wurden die Maurer Gärtner, Hässlich und Unger; die Zimmerer Scholz, Häßler und Rusch; die Steinträger Kollie, Heinzig und Matthes.

Eingekandt.

Aus Thale a. Harz. Arbeit ist des Bürgers Herd, aber nicht alle Menschen respektieren diese Wahrheit. In vielen Gegenden Deutschlands wäre man herzlich froh, wenn dort eine industrielle Thätigkeit entfaltete werden würde. Der Bürgermeister unseres Nachbarstädtchens Planzenburg hat letzthin in ganz eigener Weise seinen Standpunkt zu dem Grundsatze: „Industrie bringt Wohlstand“, betannt. Ein Großindustrieller unserer Provinz beabsichtigte baldst in der Nähe des Bahnhofs eine Maschinenfabrik, etwa mit einer Arbeiterzahl von 200 bis 300 Mann, zu erbauen. Er hielt durch einen Bevollmächtigten Nachfrage bei der städtischen Behörde, ob er auf Entgegenkommen seitens der Stadt für das beabsichtigte Unternehmen rechnen könne, worauf ihm von Herrn Bürgermeister folgende Antwort wurde: „Sie würden uns bei Herlegung einer Fabrik durchaus kein angenehmer Gast sein, da wir hier keine Industrie haben wollen, um den Bezug von Arbeitern zu vermeiden. Wir wünschen, daß hier viel Wissen geübt werden, und sich pensionierte Offiziere und Beamte ansiedeln. Letzteres würde beinahe unzulässig, sobald eine Fabrik hier bestünde, denn jeder der Defektanten genannter Kategorie fragt zunächst an, ob auch keine Industrie im Orte betrieben sei. Sie werden es deshalb erklärlich finden, wenn seitens der Behörde kein Wohlwollen und kein Entgegenkommen an den Tag gelegt wird. Wenn das Projekt mit der Straße noch nicht feststünde, so würde zur Befestigung derselben das Wohlge veranlaßt werden, um durch Vereitelung von Schwierigkeiten die Luft zur Ausführung des Fabrikprojektes zu verringern. Selbst die ganze Werte sind uns lästig, und wir möchten dieselben, wenn angänglich, am liebsten beseitigen.“

Natürlich, die Bequemlichkeit einiger „pensionierten Offiziere und Beamten“ gilt auch mehr, als das Wohl von Hunderten ehelicher Arbeiter!

Gerichts-Chronik.

Mit der Frage, ob Vergehen gegen das Sozialistengesetz noch nach dem Erlöschen desselben zur Verurteilung gelangen können, hatte sich auch die dritte Strafkammer des Landgerichts I in Berlin kürzlich zu beschäftigen. Die auf der Anklagebank befindlichen Maurergesellen Ernst Jeppe und Ernst Kitz, sowie der Möbelpolier Ferdinand Strauch, waren der Verbreitung sozialdemokratischer Drucksachen beschuldigt. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Morris, berief sich auf die zwei Tage zuvor von der ersten Strafkammer getroffene Entscheidung, wonach in einem ähnlichen Falle das Verfahren unter Bezugnahme auf den alten römischen Rechtsgrundsatz „nulla poena sine lege“ (keine Strafe ohne Gesetz) eingestellt worden war. Der Vorsitzende beantragte, der Gerichtshof möge sich dieser Auffassung anschließen, wodurch sich ein Eintritt in die Verhandlung erübrigen würde. Der Staatsanwalt Dr. Borchert widersprach diesem Antrage, da er auf einem anderen Standpunkt stehe. Das Reichsgericht habe in einem fast analogen Falle eine charakteristische Entscheidung gefällt. Das Reichstemplevergesetz vom Jahre 1881 wurde im Jahre 1885 durch ein anderes ersetzt. Das Reichsgericht habe dann entschieden, daß die während der Gültigkeit des ersten Gesetzes begangenen Verbrechen nach den früher festgesetzten Strafbestimmungen zur Verurteilung gelangen müßten. Der Gerichtshof beschloß, vorläufig in die Verhandlung einzutreten, um den Thatsbestand festzustellen. Die Beweisaufnahme ergab, daß die drei Angeklagten, welche sich offen als Anhänger der Sozialdemokratie bekannten, schon längere Zeit in dem Verdacht standen, daß sie verbotene Druckschriften verbreiteten. Am Abend des 2. Jnn dieses Jahres bemerkte ein Beamter, daß der Angeklagte Jeppe mit einem Paket aus der Strauch'schen Wohnung herauskam. Man hielt ihn an und fand in dem Paket eine ziemlich Anzahl verbotener sozialdemokratischer Druckschriften. Eine bei Strauch vorgenommene Hausdurchsuchung förderte verschiedene verbotene Schriften zu Tage, als deren Eigentümer sich theils Strauch, theils der Angeklagte Kitz bekannten. Dem Letzteren wurde noch ein Notizbuch abgenommen, in welchem sich Aufzeichnungen befanden, welche von der

Anklagebehörde so gedeutet wurden, als sollten sie den Eingang und Ausgang der Bücher regulieren. Die Angeklagten bestritten die Verbreitung. Jeppe wollte schon mit dem Paket, das er auf der Straße von einem Bekannten erhalten, die Strauch'sche Wohnung betreten haben, und Kitz behauptete, daß die fraglichen Notizen Statberechnungen seien. Der Staatsanwalt hielt die Angeklagten für überführt und beantragte gegen Strauch und Kitz vier Wochen, gegen Jeppe zwei Wochen Gefängnis. Der Vorsitzende plaidierte auf Freisprechung. Wenn die festgesetzten Faktoren zu der Einsicht gelangt seien, daß das Sozialistengesetz nicht den Verhältnissen entspreche und es deshalb aufgehoben, so könne auch nicht nachträglich eine Bestrafung deshalb erfolgen, wenn Jemand etwas gethan, was jetzt erlaubt ist, weil man das Unhaltbare des früheren Verbotes eingesehen habe. Der Vorsitzende, Landgerichtsrath Wittmann, führte vor der Urteilsverkündung aus, daß der Gerichtshof sich der von der ersten Strafkammer gefällten Entscheidung nicht anschließen könne. Der Grundsatz „nulla poena sine lege“ könne auf das Sozialistengesetz keine Anwendung finden. Das Gesetz sei ein Notizgesetz und auf bestimmte Zeit gegeben. Bestimmte Handlungen gegen das Gesetz seien mit Strafe bedroht und das Erlöschen desselben könne nicht eine Strafflosigkeit für diejenigen Handlungen zur Folge haben, welche während des Bestehens begangen waren. Im vorliegenden Falle sei der Angeklagte Jeppe nicht genügend überführt und deshalb freizusprechen, in Betreff der beiden Mitangeklagten sei aber eine Verurteilung erfolgt. Mit Rücksicht darauf, daß das Gesetz zu bestehen aufgehört, sei auf eine milde Strafe erkannt worden und diese gegen Kitz auf 20 Mark, gegen Strauch auf 10 Mark bemessen worden.

Drohung mit Streik als Erpressung. — Vom Landgerichte Albed sind am 23. Mai der Holzarbeiter Johann Gottfried Hill wegen Erpressung in zwei Fällen zu 6 Monaten und vier weitere Arbeiter wegen desselben Vergehens in einem Falle zu je 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Diese Verurteilung verdient um deswillen besondere Beachtung, weil bei der geistlich gewählten Koalitionsfreiheit dasjenige, was die Angeklagten gethan, gewöhnlich für unbedenklich und nicht strafbar gehalten wird. Die Angeklagten waren in der Sägemühle von S. und K. in Albed beschäftigt. Bei einem täglichen Lohne von M. 1.50, und zwar hatten sie sich der Bedingung gefügt, daß sie von den Vorarbeitern jeden Tag entlassen werden konnten. Die Herren S. und K. hatten angeordnet, daß am Tage der letzten Reichstagswahl, am 20. Februar d. J., die Arbeit gänzlich ruhen solle, vielleicht weil sie vermuteten, daß doch nicht die volle Arbeitsleistung zu Stande käme. Auch am nächsten Tage ließen sie nicht arbeiten. Die Angeklagten waren unwillig darüber, daß ihre ohnehin geringen Einnahmen durch den Ausfall weiterer Arbeitstage noch mehr verringert wurden und verlangten insgesamt — als Lohnkommission des Holzarbeitervereins — von den Dienstgebern die Zahlung von je M. 3 für jeden Arbeiter für jene beiden unfreiwilligen Feterstage. Falls ihrem Gesuche nicht Folge gegeben werde, so bemerkten sie gleichzeitig, würden sämtliche Arbeiter streiken. Da nun die Arbeitgeber befürchteten, bei einem Streik nicht sofort wieder die nötigen Arbeiter bekommen zu können, und durch Nichterledigung der vorhandenen Aufträge eine noch größere Einbuße zu erleiden, so ließen sie sich in der That bewegen, den Lohn für die ab zwei Tagen nicht geleistete Arbeit auszusahlen. Der zweite Fall, wegen dessen Hill allein noch verurteilt worden ist, betraf die Firma B. & P., welche denselben Geschäftszweig betreibt. Hier waren vier Arbeiter entlassen worden, angeßlich, weil sie sich den Anordnungen ihrer Vorgesetzten nicht gefügt hatten. Die übrigen Arbeiter schickten sich mit diesen vier solidarisch und beschloßen, die Arbeit so lange ruhen zu lassen, als bis jene vier Kollegen wieder aufgenommen seien. Hill ging nun mit zwei anderen Arbeitern zu den Inhabern des Geschäftes und stellte die Forderung, daß nicht nur jene vier wieder aufgenommen würden, sondern daß auch der Lohnanspruch versprochen würde, daß die betreffenden Arbeiter nicht am nächsten Sonnabend wiederum entlassen würden. Auch in diesem Falle hatten die Arbeitgeber wiederum nachgeben müssen, weil sie für den Weitergang große Verluste befürchteten. Die Strafkammer hat das Vergehen der Angeklagten als ein rechtswidriges angesehen, weil der Vermögensvorteil, den sie durch ihre Drohungen erlangt haben, ein rechtswidriges gewesen sei, denn da an den beiden Tagen nicht gearbeitet worden sei, hätten die Arbeiter auch keinen Lohn beanspruchen können. In dem zweiten Falle wurde die Erpressung gleichfalls als erwiesen angesehen, da die Arbeitgeber nicht verpflichtet waren, entlassene Arbeiter wieder aufzunehmen und diesen die WiederEinstellung ein Verbot zu erteilen. — Die Revision der Angeklagten kam kürzlich vor dem dritten Strafsenate des Reichsgerichtes zur Verhandlung. Der Vorsitzende behauptete, es sei mit Unrecht ein rechtswidriger Vermögensvorteil angenommen worden und es sei ein Rechtsirrtum, wenn die Strafkammer meinte, daß nur wirklich verdienter Lohn beansprucht werden könne. Wenn das Vergehen der Angeklagten strafbar sein solle, so würde von der Koalitionsfreiheit nicht die Abgrenzung sein. — Der Reichsanwalt erwiderte hierauf, daß die Koalitionsfreiheit allerdings zu Recht bestehe, daß aber gerade das Vergehen dieser Lohnkommission des Reichsgrundes entbehrt habe. Wenn einem einzelnen Arbeiter ein Zwang gegen den Arbeitgeber nicht zuzufolge, so könne auch einer Gemeinshaft von mehreren Arbeitern ein solcher Zwang nicht zuzufolge. Die Angeklagten hätten nicht etwa, wie dies bei Streiks sonst üblich sei, Unterhandlungen mit den Arbeitgebern angeknüpft, sondern sie hätten ohne Weiteres eine Tyrannei gegen dieselben ausgeübt. Ja, sie waren sogar soweit gegangen, daß sie Hosen aufstellten, um diejenigen Arbeiter, die sich den Anordnungen der Arbeitgeber fügen wollten, abzugeben, die Arbeit aufzunehmen. Von einem derartigen Vergehen könne man nicht sagen, daß es durch das Gewerbegesetz gutgeheißen werden solle. Fordern könnten die Arbeiter Alles, aber es frage sich nur, wie sie es fordern. Wenn

Jemand etwas Unberechtigtes fordern, so handele er damit noch nicht rechtswidrig, sein Vorgehen werde aber rechtmäßig, wenn er seiner Forderung Nachdruck gebe durch eine Akt und Weise, die nur für berechtigste Forderungen jemandem zustehe, nämlich durch Zwang. Bezieht aber bei der Forderung der Angeklagten nicht gewesen da sie nicht gearbeitet hatten. Das Reichsgericht ging bei Beurteilung der Sache von denselben Gesichtspunkten aus wie der Rechtsanwalt und kam deshalb zur Verurteilung der Revision.

Anruf an alle Arbeiter Deutschlands.

Ein großer Theil der Arbeiter einzelner Gegenden Deutschlands ist in fachgewerblicher Organisation, sowie auch in politischer Beziehung noch sehr weit zurück resp. unangeklagt. Von diesen Gegenden ist es hauptsächlich in Baden der Schwarzwald, wo bereits heute noch in keiner Branche eine Arbeiterorganisation zu finden ist, woraus geschlossen werden kann, daß die dortigen Arbeiter einer gründlichen Aufklärung bedürfen. In Anbetracht der traurigen, niedergedrückten Lage der Arbeiter des ganzen Schwarzwaldes halten wir es für unsere Pflicht, für dieselben Alles zu thun, was auch zur Aufklärung derselben beitragen kann, damit auch diese zur Erkenntnis gelangen, was sie zu thun haben und was ihnen nicht verwehrt werden kann. Viele Hunderte dieser Gegend wissen gar nicht einmal, wie weit sie hinter Anderen zurückstehen. In dem aber die geographische Lage dieser Gegend für die mündliche Agitation ein großes Hinderniß ist und deshalb auch große Gelbhaber erfordert, richten wir die Bitte an alle Arbeiter Deutschlands, welche Abonnement von arbeiterfreundlichen Zeitungen, sowie auch von Fachzeitschriften sind und dieselben gelesen haben und entwerfen können, uns dieselben zuzuschicken zum Zweck der Weiterbeförderung nach dem Schwarzwald, um damit eine allgemeine Agitation in's Werk setzen zu können. Arbeiter! Kollegen! Laßt keine arbeiterfreundliche Zeitung, möge sie auch heißen, wie sie wolle, wenn Ihr sie gelesen habt, wertlos herumliegen, schickt dieselben zu uns, damit wir sie nochmals verwerthen können bei solchen Arbeitern, die noch in der Unkenntnis wandeln. Ein Jeder mache es sich zur Pflicht, dadurch die Schlafenden aufzuwecken zu helfen. Wenn Jeder seine Hand dazu bietet und keiner das wenige Porto der Sendung scheut, um uns in diesem Unternehmen zu bestärken, dann wird es uns auch gelingen, nach und nach Licht in das dort noch vorhandene Dunkel zu bringen, was später nur der gesammelten Arbeiterkraft Deutschlands selbst wieder zum Nutzen sein wird. Freiburg i. B., den 10. Oktober 1890. Das Agitationskomitee des Fachvereins der Arbeitermacher und verwandter Berufsgenossen in Freiburg i. B.: Anselm Brenner, Karl Feldlin, Karl Rauser. Alle Sendungen sind an Karl Rauser, Freiburg i. B., Bähringstraße 31, Hinterhaus, 2. Stock, zu richten.

Anruf an sämtliche Dachdeckergefallen Deutschlands!

In seiner Sitzung vom 30. September hat der Zentralvorstand des Verbandes der vereinigten Dachdeckergefallen Deutschlands einen Beschluß gefaßt — und mit der Ausführung desselben Herrn W. Radwiy beauftragt — am 8. September 1890 auf Anregung des Ausschusses in Köln a. Rh. einen Kongreß einzuberufen. Derselbe soll in Eberfeld mit folgender Tagesordnung stattfinden: 1. Zentralisation oder Dezentralisation? 2. Organfrage. 3. Orts- oder freie Hilfskasse? 4. Situationsbericht der Delegirten. Sämtliche Dachdecker Deutschlands werden aufgefordert, zu dem Kongreß und dessen Tagesordnung Stellung zu nehmen, denn es ist unbedingt nötig, daß in den benannten Fragen Klärung geschaffen wird. Aus diesem Anlaß eruchen wir alle Dachdecker Deutschlands, zu dem betreffenden Kongreß Delegirte zu wählen, welche die Interessen ihrer Mandatgeber in würdiger Weise zu vertreten im Stande sind und deren Beschlässe zu respektieren gewillt sind. Deshalb auf, Kollegen, beruht Veranlassungen ein, herabsetzt aber diese hochwichtigen Punkte, sagt Beschlässe, um Euren Delegirten dementsprechende Urträge ertheilen zu können. Es ist höchst notwendig, daß wir geschlossen in den Kampf treten, denn schon wieder schneht das Schwert des Damokles über den freien Hilfskassen, schon sind unsere Feinde im Begriff, den Lebensfaden derselben abzuschneiden, das letzte Bischen Recht und Freiheit, welches wir noch besitzen, will man uns entziehen; würde erst das Eine fallen, folgt das Andere sicher bald nach. Bevor der Stein in's Rollen kommt und dann nicht mehr aufzuhalten ist, müssen wir auf der Hut sein, damit wir nicht von demselben erfaßt werden. Schulter an Schulter wollen wir unserem Feinde entgegenreten und im Kampfe ausdauern, bis der Sieg unser ist, was nicht ausbleiben kann, wenn wir nur einig sind. Unsere ganze Arbeitergeberschaft hat nur ein Stedenpferd, auf welchem sie reitet, und das ist die Unterdrückung jedes Wischens Freiheit, und dieses Stedenpferd wollen wir ihr zu entreißen suchen. Beigen wir, daß wir im Stande sind, unsere Geschäfte selbst zu leiten und nicht der eisernen Faust unseres Vorgesetzten, pardon Arbeitgebers oder Meisters wollte ich sagen, bedürfen. Darum auf, Kollegen, zur Wahl von Delegirten zum Kongreß! Nur durch Einigkeit ist etwas zu erreichen, und einig wollen wir auch auf dem Kongreß erscheinen. Mit kollegialischem Gruß und Handschlag. Die Kommission.

Abrechnung des Generalfonds der Maurer von Hannover.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Auf Kosten eingegangen', 'Kassenbestand am 21. März 1890', 'Besondere Einnahme', and 'Summa'.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Für Krankenunterstützung', 'Unterstützung an zugereifte Kollegen', 'Streikunterstützung nach Bergedorf und Bodenham', 'Befehung des Bahnhofs während des Hamburger Streiks', 'Laufzettel, „Baugewerks-Zeitung“ und Zuzerate', 'Kongreßbesprechung', 'Fahrkarten, Telegramme und Porto', 'Gerichtskosten, Verwaltung und Beschiedenes', and 'Summa'.

Bilanz.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Einnahme', 'Ausgabe', 'Kassenbestand am 15. Okt. 1890', 'Mantobetrag', 'Weißt Bestand', 'Markenbestand', 'Bezogen', 'Ausgegeben', 'Weißt Bestand', and 'Revidirt und richtig befunden von den Revisoren: Aug. Pfinke, St. Hildebrandt'.

Durch ein Versehen ist der Redaktion des „Grundstein“ eine unrichtige Zusammenstellung der Abrechnung über den Maurerstreik in Hamburg zur Veröffentlichung in voriger Nummer zugeföhrt worden; wir lassen hiermit die richtige Zusammenstellung folgen. Der Vorstand des Fachvereins der Maurer von Hamburg.

Abrechnung der Streikasse im Jahre 1890.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands', 'Von den Sammlungen des „Hamburger Echo“ durch das Komitee', 'Wöchentliche Unterstüfung von Mitgliedern gegen Marken', 'Von Vereinen und Privatle.', and 'Auf Sammelkästen eingegangen'.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Wöchentliche Unterstüfung an streikende Mitglieder', 'Reiseunterstüfung an Mitglieder', 'Unterstüfung der Inhaftirten', 'Unterstüfung während der Unterstüfungshaus', 'Nachträgliche Unterstüfung an Mitglieder', 'Unterstüfungsvorschuß an Mitglieder in Eberfeld', 'Für Abhaltung des Kongresses: Stredte Hamburg-Berlin', 'Uelsen', 'Wormen', 'Albed', 'Probing Böfen', 'Schleien', 'Bahnhof Chemnitz', 'Bahnhöfe Berlin', 'Reiseunterstüfung an Zugereifte', 'Reisevorschuß an Mitglieder', 'Rechtsanwaltskosten', 'Annahmen', 'Druckkosten', 'Bücher, Schreibmaterial', 'Depeschen, Porto', 'Vorstands- und Kommissionssitzungen', 'Zugelohn für Vorarbeiten zum Streik', 'Entschädigung der Lohnkommission während des Streiks', 'Zugelohn der Lohnkommission nach dem Streik', 'Entschädigung der Hilfskassirer', 'Mantlo der Hilfskassirer', 'Unterstüfung der Glasarbeiter Bergedorfs und Otzenens', 'Revision der Streikabrechnung', and 'Der Vereinskasse überwiesen'.

Bilanz.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Einnahme', 'Ausgabe', 'Saldo', and 'S. Meyer, Vorsitzender, A. Feddersen, Kassirer. Revidirt und mit den Belegten übereinstimmend befunden: W. Schaper, J. Götzing, F. Eichholz, Revisoren.'

Indem wir allen Gebern unseren freundlichen Dank sagen, machen wir bekannt, daß Jedem der Geber auf Wunsch eine detaillirte Abrechnung zugeföhrt wird. Der Vorstand.

Briefkasten.

Göttingen, G. So gut Ihr Rath auch gemeint sein mag, müssen wir die Besorgung desselben doch ablehnen, da wir wahrscheinlich die Kosten tragen müßten. Kiel, R. Für Brief kostete uns 20 S. Straßporto. Müggelsberg, S. Auch für Ihren Brief müßten wir 20 S. Straßporto zahlen.

Wiesbaden, D. Die für das Abonnement festgesetzten Bedingungen lauten dahin, daß der Preis für den Bezug bis zu vier Exemplaren inkl. nach Empfang der vierten Nummer im Quartal bezahlt werden muß. Schicken Sie also künftig das Geld früher ein, dann wird Ihnen eine Rechnung bezw. Mahnung nicht zugeföhrt werden. Ordnung muß in allen Dingen herrschen, also auch im Bezahlen des Zeitungsabonnements.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“. (Eingetr. Hilfskasse Nr. 7. Sitz: Altona.) In der Zeit vom 26. Oktober bis 1. November sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Altona A. 300, Rixdorf 70, Berlin 2000, Hamburg 1000, Annaberg 100, Wessensleben 100, Osnabrück 200, Essen 200, Berden 60. Summa M. 4030. Hilfskassen erhielten: Die örtliche Verwaltung in Freieigenheim M. 100, Friesburg 100. Summa M. 200. Altona, den 2. November 1890. C. Reiff, Hauptkassirer, Friedrichsstraße Nr. 28, Haus 7.

Zur Beachtung.

Der Fachverein der Maurer Rendsburgs und Umgegend zahlt vom 1. Dezember an bis auf Weiteres an zugereifte Kollegen, sofern dieselben die letzten drei Monate einem Fachverein angehört haben, eine Wanderunterstüfung von 50 S.; abgeholt bei dem Kassirer Fr. Karstens, Altfährder Markt, Mittags zwischen 12 und 1 Uhr, Abends zwischen 6 und 7 Uhr. [M. 1.50.]

Mitgliederversammlung.

Fachvereins der Maurer Kiels und Umgegend am Donnerstag, den 13. November 1890. Tagesordnung: 1. Monatsabrechnung. 2. Vorlesungen. 3. Beschiedenes. Mitglieder werden in jeder Versammlung aufgenommen. [M. 1.35.] Der Vorstand.

Zur gefälligen Beachtung!

Den geehrten Lesern des „Grundstein“ in Hamburg und Umgegend empfiehlt sich der Unterzeichnete zur Anfertigung aller vorkommenden Buchbindenarbeiten. Saubere Ausführung und prompte Lieferung garantiert. Achtungsvoll. S. Kammann, [M. 1.35.] St. Georg, Weichstr. 4a, 1. Et.

Fachverein der Maurer Lüneburgs.

Den Kollegen zur Nachricht, daß die auf den 12. November angelegte Mitgliederversammlung ausfällt und an deren Stelle eine Versammlung der Handwerkervereine stattfindet, in welcher Herr A. Paul aus Hannover einen Vortrag halten wird. [M. 1.35.] Der Vorstand.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. S. W. Dieß Verlag) ist soeben das 5. Heft des 9. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Arbeiterausflüsse. — Wie die Bourgeoisie ihrer Revolution gebrant. Von G. Plechanow. Deutsch von G. Kriechewsky. (Schluß). — Zum hundertsten Geburtstag Adolf Dietterwegs. Ein Lebensblatt von Rolf Nordson. — Der baltische Zusammenbruch. Von Paul Lafargue. — Zum „Subitum“ eines vergessenen Liebes. Von Reinhold Kuegg. — In eigener Sache. — Notizen: Krankheiten — ein Luxus. Aderbau in Island. — Feuilleton: Der große Kritiker. Novelle von Herbert Clarke. Aus dem Englischen von Regina Bernstein.

Abonnements-Drittung.

Für das zweite Quartal 1890: Würzen, R. (Reff) M. 3. Für das dritte Quartal 1890: Würzen, R. (1. Rate) M. 13.40; Gifstrow, R. (Reff) —40; Erlangen, R. 4.80; Elmshorn, D. (Reff) 2.40; Strich, L. (1. Rate) 6; Leipzig, R. (Reff) 128.55. Für das vierte Quartal 1890: Cosonic, S. M. 1.40; Ludwigslust, A. 7; Friedland, R. 9; Bismar, B. 18; Colbitz, S. 1.40; Niederwittgenhof, S. —47; Bantow, S. 3; Kirchmüllow, B. 3; Wehrade, B. 3.80; Rendsburg, R. 5.50; Berlin, B. 3.80; Greifenhagen, M. 3; Baumgarten, R. 1.40; Wörrich, M. 1.40; Frank, S. 1.40; Schönlin, S. 2.40; Gifstrow, R. 26.40; Gifstrow, B. 7; Garmeln, J. (3. Rate) 1; Elmshorn, D. 24; Schwarzenbeck, B. 1.40; Eutin, R. (2. Rate) 2; Dewitz, R. 1.40; Merzjoch, R. 1.40; Gohlfahren, R. 1.40; Fregna, B. 2.40; Berlin, L. 1.40; Rindorf, S. 2.80; Göttingen, G. 4.88; Charlottenburg, B. 4.80; Jerspenden, D. —50; Telegram, D. 2.80. Für das 1. Quartal 1891: Greifenhagen, M. (1. Rate) M. —40; Sternberg, J. 4.

In der in Nr. 43 enthaltenen Abonnementsquittung für das vierte Quartal muß es heißen: Neumünster, B. (2. Rate) M. 51.10. Druck von F. S. W. Dieß, Hamburg.